



Katharina Pape, Wiebke Fuchs, Prof. Dr. Sabine Fries,
Christian Ebmeyer, Simon Kollien, Helmut Vogel

Unterdrückung der Gebärdensprache und ihren lebenslangen gesundheitlichen Folgen

ABSCHLUSSBERICHT

Vorwort

Mit dem vorliegenden Bericht legen wir als Deutscher Gehörlosen-Bund einen wichtigen Meilenstein in der Aufarbeitung unserer Geschichte vor. Die jahrzehntelange Unterdrückung der Deutschen Gebärdensprache hat das Leben vieler gehörloser Menschen geprägt. Dieses Projekt hat dazu beigetragen, Erfahrungen sichtbar zu machen, Hintergründe einzuordnen und gesundheitliche sowie psychosoziale Folgen differenziert zu beleuchten.

Für unseren Verband ist diese Dokumentation von großer Bedeutung. Sie steht für Anerkennung, für Respekt gegenüber den Lebensgeschichten der Betroffenen und für die Stärkung unserer gemeinsamen Identität als Gebärdensprach-Gemeinschaft.

Mein besonderer Dank gilt der BARMER für die Förderung dieses Projekts. Ohne diese Unterstützung wäre eine so umfassende und sorgfältige Aufarbeitung nicht möglich gewesen. Ebenso danke ich der Community, den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie allen Mitwirkenden, die mit Offenheit, Engagement und Vertrauen zur Entstehung dieses Berichts beigetragen haben.

Ein Projekt dieser Tragweite lebt von Kompetenz und Einsatz. Dem Projektteam gebührt hohe Anerkennung für seine fachliche Qualität und sein Verantwortungsbewusstsein.

Gleichzeitig verstehen wir diesen Bericht nicht als Abschluss, sondern als Ausgangspunkt. Die Auseinandersetzung mit Sprachdeprivation und ihren langfristigen Folgen wird uns weiterhin begleiten. Es ist unser gemeinsames Anliegen, die gewonnenen Erkenntnisse in Bildung, Gesundheitswesen und Politik weiterzutragen und nachhaltige Verbesserungen zu erreichen.

Dieser Bericht ist ein Schritt auf diesem Weg.

Ralph Raule

Präsident, Deutscher Gehörlosen-Bund

Inhalt

1.	Einleitung und Projektkontext	5
1.1.	Ziel, Laufzeit, Finanzierung und Projektgruppe	5
1.2.	Zielgruppe und Adressant*innen des Berichtes	6
1.3.	Methodisches Vorgehen	7
1.4.	Hintergrund, bisherigen Aufarbeitungen und Herausforderungen der Recherche	7
1.5.	Öffentlichkeitsarbeit	8
2.	Historischer und ideologischer Hintergrund Audismus und Oralismus (Text: Simon Kollien)	11
2.1.	Akzeptanz vs. Unterdrückung der Gebärdensprache (Text: Helmut Vogel)	12
2.2.	Vom späten 18. Jahrhundert bis zum 1. Weltkrieg 1914 (Text: Helmut Vogel)	12
2.3.	Vom Beginn der Republik 1918 bis etwa 1970 (Text: Helmut Vogel)	15
3.	Unterrichtspraxis und institutionelle Umsetzung	18
3.1.	Unterrichtsmethoden (Text: Helmut Vogel)	18
3.2.	Oralismus im Schulalltag und Bildungssystem (Text: Simon Kollien)	19
3.3.	Paradigmenwechsel von der Oralismus-Dominanz seit etwa 1970 bis zur Gegenwart (Text: Helmut Vogel).....	23
4.	Sprachdeprivation und ihre Folgen (Text: Prof. Dr. Sabine Fries)	26
4.1.	Begriff und Definition von Sprach-Deprivation	26
4.2.	Gesundheitliche, psychische und soziale Folgen	27
4.3.	Fallbeispiele	27
4.4.	Sprach-Deprivation als Folge struktureller Unterdrückung der Gebärdensprache	28
5.	Staatliche Verantwortung im historischen Kontext	30
5.1.	Institutionelles Unrecht und strukturelle Gewalt nach Fangerau (Text: Katharina Pape und Christian Ebmeyer)	30
5.2.	Institutionelles Leid und Unrecht aus Sicht der Betroffenen – Erkenntnisse aus der Beratungspraxis (nach Fangerau) (Text: Katharina Pape)	31
5.3.	Zur späten Entstehung der Initiative Opferentschädigung im Vergleich zu anderen Opfergruppen (Text: Simon Kollien)	33
5.4.	Sprach-Deprivation im Kontext historischer staatlicher Rahmenbedingungen (Text: Simon Kollien).....	34
5.5.	Folgen für das Gesundheitssystem und medizinische Standards (Text: Katharina Pape).....	36
5.6.	Kollektives Trauma (Text: Sabine Fries)	37
6.	Aktuelle Entwicklungen und politische Beispiele	39
6.1.	Beispiel Hamburg: Parlamentarische Anerkennung, Entschuldigung und Aufarbeitung (Text: Wiebke Fuchs)	39
6.2.	Vorgeschichte Stiftung Anerkennung und Hilfe (2017-2021) (Text: Wiebke Fuchs)	40
6.3.	Parlamentarische Initiativen (2022-2025) (Text: Wiebke Fuchs)	40
6.4.	Öffentliche Anhörung in der Hamburgischen Bürgerschaft (Februar 2025) (Text: Wiebke Fuchs)	41

6.7. Stimmen aus der Gehörlosengemeinschaft: Politische Einordnung und Konsequenzen (Text: Katharina Pape)	42
7. Fazit und Empfehlungen	45
8. Danksagungen	48
9. Abkürzungsverzeichnis	49
10. Film- und Literaturverzeichnis	50
Das Projektteam.....	62
Impressum.....	63

1. Einleitung und Projektkontext

1.1. Ziel, Laufzeit, Finanzierung und Projektgruppe

Das vorliegende Projekt widmet sich der wissenschaftlichen und dokumentarischen Aufarbeitung der über Jahrzehnte praktizierten systematischen Unterdrückung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) im deutschen Bildungssystem. Im Fokus steht insbesondere die oralsprachlich dominierte Schulbildung gehörloser Menschen und deren langfristige gesundheitliche, psychische und soziale Folgen.

Ausgangspunkt des Projekts ist die zentrale These, dass die Verweigerung eines frühzeitigen, kontinuierlichen und altersangemessenen Zugangs zur Gebärdensprache keine bloße pädagogische Fehlentscheidung darstellt, sondern als Form struktureller Gewalt zu verstehen ist. Diese wirkt weit über die Schulzeit hinaus und prägt Bildungsbiografien, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe gehörloser Menschen bis ins hohe Erwachsenenalter.

Das Projekt verfolgt das Ziel, diese Zusammenhänge erstmals systematisch darzustellen und historisch, pädagogisch sowie politisch einzuordnen. Grundlage bilden umfangreiche Zeitzeug*innenberichte, Schul- und Verwaltungsdokumente, Fotografien sowie Film- und Archivmaterial aus der Schulzeit und dem Alltag betroffener Personen. Die Erfahrungsberichte der Betroffenen bilden dabei die zentrale empirische Basis der Analyse und machen sichtbar, wie institutionelle Vorgaben und pädagogische Ideologien konkret in individuelle Lebensverläufe eingegriffen haben.

Das Projekt begann am 1. Januar 2025 und war bis zum 31.10.2025 angelegt. Es wird durch die BARMER Krankenversicherung finanziert und von einem interdisziplinären Team aus Wissenschaft und Praxis umgesetzt. Ziel ist es, über die Dokumentation individuellen Leids hinaus eine strukturelle Perspektive einzunehmen und die Verantwortung staatlicher und bildungspolitischer Akteure in den Blick zu nehmen.

Aufgrund verschiedener Herausforderungen, die in Abschnitt 1.2 näher ausgeführt werden, war eine kostenneutrale Verlängerung der Projektlaufzeit bis zum 15. Februar 2026 erforderlich.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Analyse der langfristigen Folgen sprachlicher Deprivation. Die systematische Ausblendung der Gebärdensprache im schulischen Kontext führte nicht nur zu erheblichen Bildungsdefiziten, sondern hatte vielfach nachhaltige psychische, gesundheitliche und soziale Auswirkungen. Diese werden im Bericht in ihrem historischen Entstehungskontext, ihrer institutionellen Verankerung und ihren individuellen Konsequenzen untersucht.

Das Projekt versteht sich ausdrücklich als Beitrag zur Schließung einer bislang bestehenden Forschungslücke. Zwar existieren einzelne Anerkennungs- und Entschädigungsinitiativen, eine umfassende strukturelle Aufarbeitung der Ursachen und systemischen Zusammenhänge der gebärdensprachlichen Unterdrückung blieb jedoch lange aus. Erschwert wurde diese Aufarbeitung zusätzlich durch eingeschränkte Zugänglichkeiten zu Archiven, personenbezogenen Beständen, datenschutzrechtlichen Hindernissen und historischen Schulunterlagen. Diese Defizite sind selbst Ausdruck einer langjährigen Marginalisierung gehörloser Perspektiven.

Vor diesem Hintergrund richtet sich der Blick des Berichts nicht allein auf individuelles Leid, sondern auf die institutionellen, pädagogischen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen, die dieses Leid ermöglicht und über Jahrzehnte reproduziert haben. Die folgenden Kapitel analysieren den historischen und ideologischen Hintergrund von Audismus und Oralismus, die konkrete Unterrichtspraxis sowie die daraus resultierenden Formen von Sprachdeprivation und staatlicher Verantwortung.

Das Projekt wird von einem Kernteam durchgeführt:

- Christian Ebmeyer - Projektverantwortung
- Katharina Pape – Projektleitung
- Sabine Fries – Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Wiebke Fuchs – Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Helmut Vogel – Wissenschaftlicher Mitarbeiter
- Simon Kollien – Wissenschaftlicher Mitarbeiter



Von Links nach Rechts: Simon Kollien, Helmut Vogel, Wiebke Fuchs, Christian Ebmeyer und Katharina Pape beim Abschlusstreffen in Hamburg in Januar 2026. Sabine Fries fehlt auf dem Foto.

1.2. Zielgruppe und Adressant*innen des Berichtes

Der vorliegende Bericht richtet sich an politische Entscheidungsträger*innen auf Bundes- und Landesebene, insbesondere in den Bereichen Inklusion, Bildung, Soziales und Gesundheit. Er soll eine fachlich fundierte Grundlage für weitere Diskussionen, Prüfprozesse und mögliche strukturelle Weiterentwicklungen bieten.

Darüber hinaus wendet sich der Bericht an Interessenvertretungen gehörloser Menschen, Fachverbände, Träger der Behindertenhilfe sowie Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Inklusionswesens. Für Psychologinnen, Psychotherapeutinnen, Ärzt*innen und andere therapeutische Berufsgruppen bietet er eine historische und sozialwissenschaftliche Einordnung der langfristigen Folgen sprachlicher Deprivation. Auch für die Wissenschaft versteht sich der Bericht als Beitrag zur interdisziplinären Vertiefung des Forschungsstandes.

Nicht zuletzt richtet sich der Bericht an die Gehörlosengemeinschaft selbst. Er soll historische Entwicklungen nachvollziehbar machen, strukturelle Zusammenhänge transparent darstellen und eine sachliche Grundlage für weitere gesellschaftliche und fachliche Auseinandersetzungen schaffen.

1.3. Methodisches Vorgehen

Ein zentraler Arbeitsschritt des Projekts war die systematische Sichtung und Auswertung vorhandener Materialien und Forschungsbestände. Über die gesamte Projektlaufzeit hinweg wurden einschlägige Fachliteratur, Stellungnahmen, archivierte Schuldokumente sowie wissenschaftliche Arbeiten zur schulischen Praxis der sprachlichen Unterdrückung und deren langfristigen gesundheitlichen und sozialen Folgen zusammengetragen und analysiert.

Das gesammelte Material wurde thematisch gebündelt und vergleichend ausgewertet. Ziel war es, wiederkehrende Muster, institutionelle Rahmenbedingungen und langfristige Wirkzusammenhänge sichtbar zu machen, die über einzelne Einrichtungen oder Biografien hinausweisen.

Folgende Fragestellungen waren für das methodische Vorgehen zentral:

- Trägt der Staat Verantwortung für das Leiden und Unrecht der Gehörlosen?
- Warum wurden gehörlosen Menschen als Opfergruppe so spät sichtbar?
- Welche Folgen hatte der Oralismus bzw. Sprachdeprivation für Gesundheit, Therapien und kollektives Trauma?
- Wie kann historisches institutionelles Unrecht sichtbar gemacht, anerkannt und so aufgearbeitet werden, dass daraus strukturelle Veränderungen entstehen, insbesondere in Bildung, Gesundheit und Politik?
- Welche langfristigen Auswirkungen hat im Sinne des Oralismus eine ausschließlich lautsprachlich orientierte Erziehung bei gleichzeitiger Vermeidung gebärdensprachlichen Inputs bzw. bilingualer Konzepte?

1.4. Hintergrund, bisherige Aufarbeitungen und Herausforderungen der Recherche

Das Projekt entstand vor dem Hintergrund bislang unzureichender gesellschaftlicher und politischer Aufarbeitungen der Erfahrungen gehörloser Menschen. Zwar existieren einzelne Anerkennungs- und Entschädigungsinitiativen, diese beschränkten sich jedoch über lange Zeit auf klar abgegrenzte

Personengruppen und individuelle Leidensgeschichten. Eine umfassende strukturelle Betrachtung der Ursachen und systemischen Zusammenhänge blieb bislang weitgehend aus.

Im Verlauf der Projektarbeit zeigte sich zudem, dass die wissenschaftliche und dokumentarische Aufarbeitung mit erheblichen Herausforderungen verbunden ist. Insbesondere datenschutzrechtliche Vorgaben erschwerten den Zugang zu den personenbezogenen Archivbeständen, Schulunterlagen und historischen Akten. Auch der Zugang zu relevanten Archiven, universitären Sammlungen und institutionellen Beständen gestaltete sich teilweise schwierig oder nur eingeschränkt möglich. In mehreren Fällen waren Materialien entweder nicht erschlossen, nicht zugänglich oder unterlagen Schutzfristen, die eine Auswertung verhinderten.

Diese strukturellen Hürden wirkten sich hemmend auf einzelne Zielaspekte des Projekts aus und verdeutlichen zugleich ein grundlegendes Problem: Die historische Aufarbeitung der Erfahrungen gehörloser Menschen ist bis heute nur fragmentarisch erfolgt und institutionell nicht systematisch abgesichert. Die eingeschränkte Zugänglichkeit relevanter Quellen ist damit selbst Ausdruck einer jahrzehntelangen Marginalisierung dieser Perspektiven.

Insbesondere im Rahmen der Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde deutlich, dass die dort anerkannten Gewalt- und Unrechtserfahrungen gehörloser Menschen nicht isoliert betrachtet werden können. Vielmehr verweisen sie auf ein strukturelles Problem des gesamten Bildungssystems, das über Jahrzehnte hinweg von der Ideologie des Oralismus geprägt war.

Vor diesem Hintergrund erweitert das Projekt bewusst den Blick: Weg von einer rein individuellen Opferperspektive hin zu einer Analyse der institutionellen, pädagogischen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen. Im Fokus steht damit nicht allein das erlittene individuelle Leid, sondern die systematische Verankerung sprachlicher Unterdrückung im Schul- und Bildungssystem sowie deren langfristige Folgen.

Diese Perspektiverweiterung bildet die Grundlage für die nachfolgenden Kapitel, in denen der historische und ideologische Kontext von Audismus und Oralismus, die konkrete Unterrichtspraxis sowie die daraus resultierenden Formen von Sprachdeprivation und staatlicher Verantwortung detailliert untersucht werden.

1.5. Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt erfuhr innerhalb kurzer Zeit eine hohe Resonanz in Politik, bei Mitgliedsverbänden des Deutschen Gehörlosen-Bundes, in psychologischen Fachkreisen sowie bei weiteren relevanten Akteursgruppen. Diese breite Aufmerksamkeit führte zu Anfragen für Austauschformate, Vorträge und Veranstaltungsbesuche.

Eine zentrale Herausforderung bestand darin, diese begleitenden Aktivitäten mit der laufenden wissenschaftlichen Rechercharbeit zu vereinbaren. Insbesondere der zeitliche Aufwand für Vorträge, Fachgespräche und Vernetzungsarbeit stellte – neben der inhaltlichen Projektarbeit – eine erhebliche Belastung dar. Dennoch gelang es dem Projektverantwortlichen und der Projektleitung, an mehreren zentralen Veranstaltungen mit relevanter Zielgruppenbreite teilzunehmen und die Projektergebnisse öffentlich zu vermitteln.

Im Projektverlauf wurde das Projekt bei den nachfolgenden Veranstaltungen vorgestellt:

- **18.06.2025, Universität Hamburg:** Projektvorstellung und Fachvortrag im Rahmen einer Seminarreihe zum Thema „*Deaf Politics*“.



- **27.09.2025, Bremen:** Vortrag im Rahmen der Bundesversammlung des Deutschen Gehörlosen-Bundes. Das Thema stieß auf große Zustimmung und unterstrich den breiten Bedarf an einer vertieften Aufarbeitung. Die Projektleiterin Katharina Pape hielt den Vortrag gemeinsam mit Christian Ebmeyer und gab im Anschluss ein Interview für die Sendung „*Sehen statt Hören*“.¹



¹ [Sehen statt Hören · Fernsehen in Gebärdensprache · 11.10.2025: Stimme, Struktur, Zukunft – Die DGB-Bundesversammlung 2025 | Sehen statt Hören | BR Fernsehen | Fernsehen | BR.de Abgerufen am: 09.02.2026](#)

- **27. - 28.03.2025, Aachen:** Teilnahme an der Fachtagung „Prävention, Therapie und Diagnostik“ organisiert vom Kompetenzzentrum SignGes. Die Veranstaltung widmete sich einem Thema, das in seiner Tragweite kaum überschätzt werden kann: der sozial induzierten Sprachdeprivation bei gehörlosen Kindern und Jugendlichen – einer unsichtbaren, aber folgenreichen Form struktureller Benachteiligung.²
- **17.11.2025, Frankfurt am Main:** Vortrag von Christian Ebmeyer an einer Fachtagung des Hessischen Verbands für Gehörlose und hörbehinderte Menschen e. V. zum Thema „*Sprachdeprivation und Trauma bei gehörlosen Menschen*“ mit rund 200 Teilnehmenden. Neben fachlichen Beiträgen kamen auch Betroffene zu Wort, wodurch das Ausmaß und die Langzeitfolgen von Sprachdeprivation eindrücklich sichtbar wurden.

Mehr dazu unter: [Einladung Fachtagung Facebook](#) und [Facebook Gründung Arbeitsgruppe](#)

² mhDeaf Konferenz 2025 | SignGes | RWTH Aachen University | DE und mhDeaf 2025 Abgerufen am: 10.02.2026

2. Historischer und ideologischer Hintergrund Audismus und Oralismus (Text: Simon Kollien)

Die gegenwärtige Auseinandersetzung mit Oralismus und seinen Folgen lässt sich nur vor dem Hintergrund einer langen historischen Entwicklung verstehen. Gehörlose Menschen waren aufgrund fehlender auditiver Wahrnehmung stets auf visuelle Kommunikation angewiesen. Wo sie dauerhaft miteinander in Kontakt standen, entwickelten sich eigenständige visuelle Sprachsysteme, die über Generationen weitergegeben wurden und komplexe grammatische Strukturen ausbildeten. Die Entstehung einer solchen Gebärdensprache konnte beispielhaft in Nicaragua empirisch nachgewiesen werden.³

Bereits antike Quellen verweisen auf die Existenz visueller Kommunikation gehörloser Menschen. So lässt Platon Sokrates im *Kratylos* darauf hinweisen, dass Menschen ohne Stimme „durch Bewegung der Hände und des Körpers Zeichen machen“ würden – ein frühes Zeugnis für die gesellschaftliche Präsenz gebärdensprachlicher Kommunikation.⁴ Auch für die Neuzeit sind lebendige Gebärdensprachgemeinschaften gut dokumentiert. Der gehörlose Pariser Pierre Desloges beschrieb im 18. Jahrhundert die Gebärdensprache als hochentwickelte Ausdrucksform, die Denken, Emotionen und Vorstellungskraft fördere.⁵

Mit der Institutionalisierung der Gehörlosenbildung verschärfte sich jedoch der Konflikt zwischen gebärdensprachlichen und lautsprachlichen Ansätzen. Zwar wurde an der 1771 gegründeten Pariser Gehörlosenschule Gebärdensprache genutzt, doch entwickelte sich rasch ein Methodenstreit zwischen dem französischen Pädagogen de l'Épée und dem deutschen Vertreter der Lautsprachmethode Samuel Heinicke. Dieser Konflikt kulminierte im Mailänder Kongress von 1880, auf dem die ausschließliche Lautsprachmethode offiziell beschlossen wurde.⁶ Gebärdensprache wurde damit europaweit aus dem Unterricht verdrängt.

Die Folgen waren weitreichend: Die Gehörlosenpädagogik reduzierte sich auf eine Sprech- und Artikulationspädagogik. Gebärdensprachen wurden verboten, gehörlose Lehrkräfte entlassen und Gehörlosengemeinschaften aus Bildungsinstitutionen ausgeschlossen. Das pädagogische Ziel verschob sich von ganzheitlicher Bildung hin zur erzwungenen Anpassung an lautsprachliche Normen. In der Folge sank das Bildungsniveau vieler gehörloser Menschen erheblich.⁷

Diese Entwicklung war nicht nur pädagogisch, sondern auch ideologisch motiviert. Gebärdensprache wurde als Bedrohung nationaler Einheit und sprachlicher Homogenität wahrgenommen und politisch entwertet. Aus einer Unterrichtsmethode entwickelte sich so der Oralismus als bildungspolitische Ideologie. Während die Lautsprachmethode ein legitimes pädagogisches Ziel verfolgen kann,

³ Senghas, A. et al. (2004): *Children Creating Core Properties of Language*. Science.

⁴ Platon: *Kratylos*, 5. Jh. v. Chr.

⁵ Desloges, P. (1779), zitiert nach Lane (1984).

⁶ Mailänder Kongress der Taubstummenlehrer 1880; vgl. *Organ* 11/12 (1880).

⁷ Prillwitz, S. (1990): Vortrag Hamburg, S. 20–27.

bezeichnet Oralismus die systematische Verdrängung der Gebärdensprache und die Abwertung gehörloser Lebensrealitäten.⁸

Die langfristigen Folgen dieser Ideologie reichen weit über Bildung hinaus. Der Entzug einer vollständig zugänglichen Sprache führte bei vielen Betroffenen zu chronischer Überforderung, psychischem Stress und eingeschränkter Selbstwirksamkeit. Diese frühen Erfahrungen wirkten sich auch auf andere Lebensbereiche aus – insbesondere auf den Zugang zum Gesundheitswesen, der ebenfalls von lautsprachlichen Normen geprägt war. Die historischen Grundlagen des Oralismus bilden damit eine zentrale Ursache für die bis heute bestehenden gesundheitlichen und psychosozialen Belastungen gehörloser Menschen.⁹

Die konkreten Auswirkungen dieser Entwicklung werden in den folgenden Kapiteln im gesundheitlichen und psychosozialen Kontext weiter ausgeführt.

2.1. Akzeptanz vs. Unterdrückung der Gebärdensprache (Text: Helmut Vogel)

Im Folgenden werden die historischen Auswirkungen des Oralismus dargestellt, wie sie sich den vorliegenden und ausgewerteten Dokumenten und Quellen ergeben. Der Fokus liegt dabei auf dem Spannungsfeld zwischen zeitweiliger Anerkennung gebärdensprachlicher Praxis und deren systematischer Unterdrückung in Bildung, Pädagogik und schulischen Institutionen. Dieses Kapitel ist in drei Abschnitten 2.2., 2.3. und 3.3. verteilt.

2.2. Vom späten 18. Jahrhundert bis zum 1. Weltkrieg 1914 (Text: Helmut Vogel)

Die historische Entwicklung des Oralismus lässt sich nur vor dem Hintergrund der natürlichen Sprachentwicklung gehörloser Menschen und ihrer systematischen Unterdrückung verstehen. Aufgrund der fehlenden auditiven Wahrnehmung orientierten sich gehörlose Menschen seit jeher primär visuell. Wo sie regelmäßig aufeinandertrafen, entwickelten sich visuelle Kommunikationsformen, die sich über Generationen hinweg zu eigenständigen Gebärdensprachen mit komplexer Grammatik, Lexikon und pragmatischen Regeln ausbildeten.

Schon im 18. Jahrhundert existieren eindrucksvolle Zeugnisse einer selbstbewussten gebärdensprachlichen Kultur. Der gehörlose Pariser Autor Pierre Desloges beschrieb die Gebärdensprache als ein besonders präzises, analytisches und emotional ausdrucksstarkes Sprachsystem, das Denken, Beobachtung und Abstraktion fördere.¹⁰ Gebärdensprache wurde hier nicht als Ersatz, sondern als vollwertige menschliche Sprache verstanden – mit eigener Ästhetik, kultureller Praxis und identitätsstiftender Funktion.

Mit der Institutionalisierung der Gehörlosenbildung setzte sich diese Perspektive jedoch weiter fort. Während in Paris unter Charles-Michel de l'Épée und seinen Nachfolgern ebenso wie in vielen anderen Schulen im europäischen Raum Gebärdensprachen systematisch in der schulischen Bildung eingesetzt wurde, entwickelte sich im deutschsprachigen Raum vereinzelt eine lautsprachlich dominierte Pädagogik, ausgehend von Samuel Heinicke.

⁸ Karacostas (1993); Wolff (2012).

⁹ Lane (1992); Bauman (2004); Fellingner et al. (2012).

¹⁰ Desloges, P. (1779): *Observations d'un sourd et muet*. Paris.

Ernst-Adolf Eschke, Gründer der ersten Berliner Gehörlosenschule, entwickelte auf Grundlage praktischer Erfahrungen einen kombinierten Unterrichtsansatz aus Gebärden-, Schrift- und Lautsprache. Er betonte früh die Notwendigkeit gebärdensprachlicher Kompetenz bei Lehrkräften und formulierte unmissverständlich 1811:¹¹

„Nur wage sich niemand an diesen Unterricht, der nicht mit der Denkungsart und Gebärdensprache der Taubstummen vertraut ist.“

Die orale Methode wurde ab den 1840er Jahren maßgeblich von Moritz Hill weiterentwickelt und geprägt, der die sogenannte „neu-deutsche“ beziehungsweise „neu-preußische“ Schule etablierte. In seinem Werk *Der gegenwärtige Zustand des Taubstummen-Bildungswesens in Deutschland* (1866) forderte Hill die konsequente Zurückdrängung der Gebärdensprache zugunsten einer rein-oralen Unterrichtspraxis.¹²

Zentrales Leitmotiv war dabei der von Hill formulierte Grundsatz des „unmittelbaren Gedankenausdrucks“, der davon ausging, dass Denken nur dann vollwertig sei, wenn es unmittelbar mit Lautsprache verknüpft werde. Diese Annahme stellte nicht nur eine pädagogische, sondern eine anthropologische Setzung dar: Menschliche Rationalität, Bildung und gesellschaftliche Zugehörigkeit wurden an die Fähigkeit zum Sprechen gebunden. Gebärdensprache erschien vor diesem Hintergrund nicht als alternative Sprache, sondern als defizitäre Vorstufe oder gar als Hindernis für geistige Entwicklung.

Die bildungspolitischen Folgen dieser Ideologie waren tiefgreifend. Regionale Gebärdensprachen wurden systematisch aus dem Unterricht verdrängt, gehörlose Lehrkräfte entlassen und gebärdensprachliche Vorbilder aus den Schulen entfernt. Damit verloren gehörlose Kinder nicht nur ihre vollständig zugängliche Sprache, sondern auch zentrale Bezugspersonen für soziale Orientierung, Identitätsbildung und emotionale Sicherheit. Bildung reduzierte sich zunehmend auf Abseh- und Sprechtraining, während inhaltliche Bildung, kritisches Denken und psychosoziale Entwicklung in den Hintergrund traten.¹³

Zeitgenössische Berichte sowie spätere Analysen zeigen, dass diese Praxis mit erheblichen Belastungen verbunden war. Der Schulalltag war häufig von Zwang, Überforderung und Disziplinierungsmaßnahmen geprägt. Viele Kinder erlebten wiederholtes Scheitern, Beschämung und körperliche wie psychische Gewalt. Aus heutiger Perspektive lassen sich hierin frühe Formen struktureller Sprachdeprivation erkennen, deren gesundheitliche Folgen – etwa chronischer Stress, Angststörungen, psychosomatische Beschwerden und eingeschränkte Bildungsbiografien – sich über die gesamte Lebensspanne auswirkten.¹⁴

Die Ablehnung der Gebärdensprache erfüllte dabei nicht nur eine pädagogische Funktion, sondern hatte auch eine machtpolitische Dimension. Wolff beschreibt die Abwertung der Gebärdensprache als gezielte Marginalisierung eines zentralen kulturellen Ausdrucksmediums gehörloser Menschen.

¹¹ Eschke, (1811), S.44.

¹² Hill, M. (1866): *Der gegenwärtige Zustand des Taubstummen-Bildungswesens in Deutschland*.

¹³ Prillwitz, S. (1990); Wolff, R. (2007).

¹⁴ Lane, H. (1992); Fischer, R. (2002); Fellingner et al. (2012).

Gerade weil Gebärdensprache Identität, Gemeinschaft und Selbstbewusstsein stärkte, wurde sie aus Sicht der Oralisten als Bedrohung der angestrebten Anpassung an hörende Normen wahrgenommen.¹⁵

In der neueren Forschung wird diese Haltung als Ausdruck von Audismus verstanden – einer Ideologie, die Lautsprache als normativen Maßstab menschlicher Existenz setzt und andere Kommunikationsformen hierarchisch abwertet. In Anlehnung an Bauman und Derridas Kritik des Phonozentrismus wird Oralismus dabei als Teil einer westlichen Denktradition eingeordnet, die gesprochene Sprache systematisch privilegiert und visuelle Sprachformen marginalisiert.¹⁶

Gegen diese Entwicklung formierten sich bereits ab der Mitte des 19. Jahrhunderts deutliche Gegenpositionen. Besonders hervorzuheben ist der gehörlose Pädagoge Otto Friedrich Kruse (1801–1880), der als einer der schärfsten Kritiker des Oralismus gilt. Kruse verstand Gebärdensprache als grundlegende Voraussetzung für kognitive, emotionale und soziale Entwicklung. Bereits 1853 bezeichnete er sie als „geistige Heimat“ gehörloser Menschen und warnte eindringlich vor den psychischen und physischen Folgen eines rein lautsprachlichen Unterrichts.¹⁷ In seiner Autobiografie sprach er offen von Überforderung, Leiden und Inhumanität und forderte einen besonders schonenden Umgang mit gehörlosen Kindern:

„Für solche Kinder kennen wir kaum Peinigenderes als das Sprechen.“¹⁸

Kruses Kritik ist aus heutiger Sicht bemerkenswert, da sie bereits zentrale Aspekte moderner Erkenntnisse zu Sprachdeprivation, Traumatisierung und gesundheitlichen Langzeitfolgen vorwegnimmt. Dennoch blieb seine Position bildungspolitisch folgenlos, war allerdings eine wichtige Grundlage für anhaltendes Engagement diverser Personen in nächsten Jahrzehnten.

Der Methodenstreit kulminierte im Mailänder Kongress von 1880, dem zweiten internationalen Kongress der Gehörlosenlehrer. In mehreren Resolutionen wurde dort die rein-orale Methode ohne gebärdensprachliche Unterstützung als überlegen erklärt.¹⁹ Diese Entscheidung markierte keinen abrupten Bruch, sondern die institutionelle Festschreibung einer bereits länger wirkenden Entwicklung. In der Folge wurde Gebärdensprache europaweit aus dem Schulunterricht verbannt, während anhaltende Kritik aus der Gehörlosengemeinschaft und von einzelnen Gehörlosenlehrern (z.B. Johannes Heidsiek) weitgehend ignoriert wurde.

Als ein Beispiel davon galt, als John Pacher, gehörloser Unternehmer aus Hamburg, auf die Idee, eine Unterschriftensammlung über die Gehörlosenvereine und die seit 1870er Jahre bestehende Gehörlosenzeitschrift zu organisieren, kam. Es kamen mehr als 800 Unterschriften deutschlandweit zusammen. So richtete Pacher im November 1891 eine Massenpetition an den deutschen Kaiser Wilhelm II. und beschrieb folgendermaßen nachdrücklich: „Die allerunterhängigst Unterzeichneten empfinden es als einen Eingriff in ihre natürlichen Rechte und als einen schweren Nachteil für ihr

¹⁵ Wolff, S. (2007).

¹⁶ Bauman, H.-Dirksen L. (2004): *Audism*; Derrida, J. (1967).

¹⁷ Kruse, O. F. (1853).

¹⁸ Kruse, O. F. (1877): *Autobiographische Schriften*.

¹⁹ Protokolle des Zweiten internationalen Kongresses der Taubstummenlehrer, Mailand 1880.

Fortkommen im Leben, wenn den Taubstummen diejenige Sprache gewaltsam genommen wird, welche ihrer Natur allein angemessen ist.“²⁰

Der Oralismus verfestigte sich damit endgültig von einer Unterrichtsmethode zu einer bildungspolitischen Leitideologie. Lautsprache wurde zum Maßstab von Bildung, Normalität und gesellschaftlicher Zugehörigkeit. Diese ideologische Gleichsetzung erklärt, weshalb fachlich fundierte Kritik sowie empirisch belegte Gegenpositionen über Jahrzehnte hinweg kaum Gehör fanden. Der Oralismus setzte sich nicht trotz, sondern gerade wegen seiner Anschlussfähigkeit an nationale, politische und gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen durch.

Die langfristigen Folgen dieser Entwicklung beschränkten sich nicht auf Bildung und soziale Teilhabe. Die systematische Sprachverweigerung legte den Grundstein für anhaltende psychosoziale Belastungen, gesundheitliche Ungleichheiten und ein tiefes Misstrauen gegenüber staatlichen und medizinischen Institutionen. Damit bildet dieser historische Abschnitt die Voraussetzung für das Verständnis späterer Entwicklungen im Gesundheitswesen, in der medizinischen Versorgung und in der kollektiven Traumatisierung der Gehörlosengemeinschaft, die in den folgenden Kapiteln weiter ausgeführt werden.

2.3. Vom Beginn der Republik 1918 bis etwa 1970 (Text: Helmut Vogel)

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Gründung der Weimarer Republik trat im April 1919 in Berlin die Reichskonferenz der Delegierten der deutschen Gehörlosenvereine zusammen. Anwesend waren 99 Delegierte, überwiegend taub. Erste emanzipatorische Bestrebungen wurden sichtbar: Gehörlose wollten sich zunehmend selbst für ihre Interessen einsetzen und unabhängiger von der Bevormundung durch Hörende werden.

Im Verlauf der Konferenz äußerten mehrere Delegierte Vorbehalte gegenüber der Mehrzahl der Gehörlosenlehrer, von denen sie sich nicht ernst genommen fühlten. Ein tauber Schriftsetzer schilderte, dass ihm bei dem Wunsch nach beruflichem Aufstieg beschieden worden sei: „Ich möchte dir gerne helfen, aber du bist taub. Du kannst nicht so vorwärtskommen wie die Vollsinnigen.“²¹ In der Folge verzichtete er bewusst auf weitere Unterstützung durch Lehrkräfte.

1921 fand im Bürgersaal des Berliner Rathauses eine Schulreformversammlung auf Einladung des Reichsverbands der Taubstummen Deutschlands und des Taubstummen-Parteibundes statt. Im Mittelpunkt stand die Forderung nach dem Einsatz von Gebärden im Unterricht. Zwar wurde im Anschluss eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft aus Gehörlosen und Gehörlosenlehrkräften eingerichtet, konkrete bildungspolitische Veränderungen blieben jedoch aus.²² Der weiterhin dominante oralistische Grundkonsens zeigte sich deutlich im *Handbuch des Taubstummenwesens* von 1929. Darin wurde die Gebärdensprache nicht als pädagogische Ressource, sondern als Störfaktor des Lautspracherwerbs diskreditiert. So heißt es dort ausdrücklich: „Diese Gebärde und ihre Entwicklung wird von der reinen Lautsprachmethode bekämpft als ein

²⁰ Fischer u.a. 1995, S.262. Fischer, 20002, S.338)

²¹ Vgl. Protokoll Reichskonferenz 1919, S.27, zit. Nach Vogel, 2014, S.37.

²² Vgl. Deutsche Gehörlosen-Zeitung (DGZ) 1951, S.74; Hase, Volker (1990), S.265-266.

Unkraut, das die edle Frucht der Lautsprache nicht neben sich aufkommen lässt.“²³ Die ablehnende Haltung gegenüber der Gebärdensprache blieb damit trotz reformpädagogischer Initiativen weiterhin institutionell verankert.

Der 1919 gegründete „Reichsverband der Taubstummen Deutschlands“ erreichte trotz zahlreicher Einzelmitglieder keine ausreichende Repräsentativität innerhalb der Gehörlosengemeinschaft. Vor diesem Hintergrund wurde eine stärker repräsentative Organisationsform gefordert, die den regionalen Vereinen besser entsprach. Dies führte 1927 zur Gründung des „Reichsverbandes der Gehörlosen Deutschlands“ (Kurz: Regede) durch Delegierte von 32 Gehörlosenverbänden- und Vereinen aus dem gesamten Reich.²⁴

Parallel dazu hielten maßgebliche Vertreter der Gehörlosenpädagogik weiterhin an strikt oralistischen Positionen fest. Dies wurde besonders deutlich auf der 14. Versammlung des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer 1930 in Breslau. Dort wurde der pädagogische Anspruch formuliert, die „gebärdemäßig bestimmte Struktur“ gehörloser Schüler grundsätzlich zu überwinden, um Lautsprache zur alleinigen Lebens- und Denkform zu machen.²⁵ Ziel war eine umfassende Normalisierung, die nicht nur sprachliche Ausdrucksformen, sondern auch körperliche und geistige Eigenheiten betraf. Gebärden und andere visuelle Ausdrucksformen galten dabei ausdrücklich als zu vermeidende Störfaktoren, da sie als hinderlich für die angestrebte Anpassung an die hörende Mehrheitsgesellschaft betrachtet wurden.²⁶

Die auf dem Kongress vertretenen Positionen verdeutlichen, dass Gebärdensprache nicht lediglich als didaktisch unterlegen, sondern als grundsätzliche Abweichung von einer normierten Bildungs- und Kulturvorstellung verstanden wurde. Der Oralismus fungierte damit zunehmend als Instrument pädagogischer Disziplinierung und kultureller Assimilation, dessen Ziel nicht Verständigung, sondern Angleichung war.²⁷

Während der 3. Verbandsversammlung des Reichsverbandes der Gehörlosen Deutschlands an Ostern 1933 in Berlin wurde der Verband im Sinne der nationalsozialistischen Gleichschaltung umstrukturiert. In der Folge verloren Landesverbände und Ortsvereine ihre Selbstständigkeit, autoritäre Führungsstrukturen setzten sich durch. Diese Maßnahmen erzeugten zunächst erhebliche Unruhe innerhalb der Gehörlosengemeinschaft.²⁸ Die nationalsozialistische Ideologie der „Volksgemeinschaft“ definierte Zugehörigkeit politisch und schloss individuelle Vielfalt systematisch aus. In diesem Kontext

²³ Handbuch des Taubstummenwesens (1929), S.215, zit. nach Hase, Volker (1990), S.265

²⁴ Vgl. Vogel (2014), S. 47-48

²⁵ Vgl. Fietkau, „Die neue Sachlichkeit im Verfahren des Sprechunterrichts“, in: *Bericht über die 14. Versammlung des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer zu Breslau*, Selbstverlag des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer, 1930, S. 125: „Die gebärdemäßig bestimmte Struktur des Zöglings muss überwunden werden, wenn ihm die Lautsprache Lebens- und Denkform werden und er mit ihr in unsere Kulturgemeinschaft hineinwachsen soll.“

²⁶ Vgl. Ruffieux, „Die neue Sachlichkeit im Verfahren des Sprachunterrichts“, ebd., S. 144 u. 148: Forderung, den Taubstummen an das „gewohnte Verhaltensbild“ anzunähern und Gebärden während der lautsprachlichen Haltung konsequent zu vermeiden.

²⁷ Eigene analytische Zusammenfassung auf Grundlage der Kongressbeiträge (1930).

²⁸ Vgl. Vogel (2014).

kam es ab 1934 zu Zwangssterilisationen, zur Verfolgung und Ermordung gehörloser Jüdinnen und Juden sowie zu weiteren sogenannten „Euthanasie“-Verbrechen an Menschen mit Behinderungen.²⁹

Ab etwa 1940 beschränkte sich die Tätigkeit des Regede zunehmend auf die organisatorische Erfassung Gehörloser und auf ideologische Schulungen. Politische Forderungen, insbesondere nach Gleichberechtigung, traten in den Hintergrund; entscheidend war allein die Anpassung an die Volksgemeinschaft.³⁰ Diese Entwicklung spiegelte sich auch in der Zeitschrift *Der Gehörlose in der deutschen Volksgemeinschaft wider*, in der ab 1941 Lautsprachfähigkeit als zentrale Voraussetzung gesellschaftlicher Zugehörigkeit propagiert wurde. Die Gebärdensprache wurde dabei ausdrücklich als Nicht-Sprache abgewertet; eine „gute Artikulation“ galt als vorrangiges Kriterium für Anerkennung.³¹ Die Redaktion der Zeitschrift wurde ab 1940 erstmals vollständig von hörenden Gehörlosenlehrern übernommen.³²

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde im Januar 1950 in Düsseldorf der Deutsche Gehörlosen-Bund (DGB) als Rechtsnachfolger des 1943 zwangsaufgelösten Regede gegründet. Trotz dieser organisatorischen Neuausrichtung blieb der Oralismus weiterhin die dominierende Leitlinie in Bildungs- und Sozialpolitik. List beschreibt rückblickend eine „institutionelle Verkrustung des Oralismus“, durch die kulturell-linguistische Perspektiven systematisch blockiert und die Entwicklung eines eigenständigen kulturellen Selbstbewusstseins der Gehörlosengemeinschaft erheblich eingeschränkt wurden.³³

Erst seit den späten 1960er Jahren ist ein langsamer Gegenprozess erkennbar. In der *Deutschen Gehörlosen-Zeitung* erschienen zunehmend Beiträge, die die Anerkennung der Gebärdensprache einforderten. Diese Entwicklung mündete 1973 in eine Resolution des Bundestages des Deutschen Gehörlosen-Bundes, in der die Einführung der Gebärde zur Unterstützung des Lautsprachunterrichts gefordert wurde.³⁴ Gleichwohl blieb die orale Methode im schulischen Kontext weiterhin institutionell abgesichert, wie der Bericht der Bodenseeländertagung 1977 zeigt, in dem die Gebärdensprache nahezu vollständig ausgeblendet wurde. Auch dokumentierte Fälle von Gewalt und Missbrauch führten nicht zu einer grundlegenden Infragestellung des oralistischen Systems.³⁵

²⁹ Vgl. Fischer (2002); zur NS-Gewaltherrschaft gegenüber Menschen mit Behinderungen.

³⁰ Vgl. Vogel (2013), DBG-Film

³¹ Vgl. „Der Gehörlose in der deutschen Volksgemeinschaft“, ab 1941.

³² Vgl. Vogel (2013)

³³ List (1993), in: Fischer/Lane, S. 594.

³⁴ *Deutsche Gehörlosen-Zeitung* 1974, S. 337, zit. nach Hase (1990), S. 266.

³⁵ Vgl. Fischer (2002).

3. Unterrichtspraxis und institutionelle Umsetzung

3.1. Unterrichtsmethoden (Text: Helmut Vogel)

Für das Verständnis der folgenden Ausführungen ist eine kurze begriffliche Klärung aus der Geschichte der Gehörlosenpädagogik erforderlich. Auf die historischen Bezeichnungen „deutsche Methode“ und „französische Methode“ wird bewusst verzichtet. Diese Terminologie wurde 1827 von Karl Ferdinand Neumann eingeführt, der nach einem Besuch des Pariser Taubstummeninstituts Unterschiede zwischen den Unterrichtsformen beschrieb und den Begriff „Lautsprache“ prägte, der inhaltlich dem älteren Begriff „Tonsprache“ entsprach.³⁶

Die **manuelle Methode**, die maßgeblich von Charles-Michel de l'Épée geprägt wurde, stellte die Gebärdensprache und die Schriftsprache in den Mittelpunkt des Unterrichts. Die Gebärdensprache fungierte als Erst- und Basissprache taubstummer Schüler*innen und bildete die Grundlage der Begriffsentwicklung sowie der schulischen Kommunikation. Der Erwerb der Landessprache erfolgte überwiegend über die Schriftsprache, während die Lautsprache keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielte.³⁷

Die **kombinierte Methode** ergänzte diesen Ansatz um die Lautsprache. Zwar wurden Schüler*innen in Artikulationstechniken eingeführt, zentral blieb jedoch die gleichwertige Verbindung von Gebärden-, Schrift- und Lautsprache. Die Gebärdensprache behielt ihre zentrale Rolle für Kommunikation und Begriffsentwicklung, was zugleich die Akzeptanz von Taubstummheit und Gebärdensprache als legitime Lebensformen einschloss.

Die **orale Methode** rückte die Lautsprache in den Mittelpunkt von Erziehung und Bildung. Sie basierte auf Ablesefähigkeit und Artikulation; die Schriftsprache diente vor allem unterstützend. Gebärden wurden nur eingeschränkt und lediglich als Hilfsmittel zugelassen. Diese Grundannahmen gehen auf Samuel Heinicke zurück und wurden historisch als Artikulations- bzw. Lautsprachmethode bezeichnet.³⁸

Die **rein-orale Methode** stellte eine weitere Zuspitzung dar, indem vollständig auf Gebärden verzichtet und ausschließlich mit Lautsprache gearbeitet wurde. Sowohl Gebärden- als auch Schriftsprache erfuhren eine deutliche Abwertung. Es wurde zuweilen von der rein-deutschen Methode gesprochen.

Der Begriff **Oralismus** beschreibt die ideologische Verfestigung jener pädagogischen Entwicklung, in deren Verlauf nationale Gebärdensprachen systematisch aus dem Unterricht verdrängt wurden. Heinickes Postulat, gehörlose Menschen müssten in der Lautsprache denken und sprechen, entwickelte sich dabei zu einem dominanten pädagogischen Dogma.³⁹ Spätestens nach dem Zweiten

³⁶ Vgl. Neumann, Karl Ferdinand (1827); zur Begriffseinführung der „deutschen“ und „französischen Methode“ sowie des Begriffs „Lautsprache“.

³⁷ Vgl. de l'Épée, Charles-Michel (1776); zur historischen Entwicklung der manuellen Methode siehe auch Hase (1990).

³⁸ Vgl. Heinicke, Samuel (1778); zur historischen Einordnung der oralen Methode siehe auch Vogel (1999) sowie Hase (1990).

³⁹ Vgl. Heinicke, Samuel (1778); zur ideologischen Zuspitzung vgl. Karacostas (1993) sowie Wolff (2012), S. 456–457.

Internationalen Kongress der Taubstummenlehrer in Mailand 1880, auf dem der durchgängige Einsatz der Lautsprache beschlossen wurde, erlangte diese Ideologie internationale Wirkung.⁴⁰ Aus diesen Gründen werden im vorliegenden Text zeitgemäße methodische Bezeichnungen verwendet, während historische Begriffe zur Taubstummheit aus Gründen der Quellen- und Kontexttreue beibehalten werden.⁴¹

3.2. Oralismus im Schulalltag und Bildungssystem (Text: Simon Kollien)

Wie in Kapitel 2 dargelegt, war die schulische Bildung gehörloser Kinder über Jahrzehnte hinweg maßgeblich durch die oralistische Leitidee geprägt. Im konkreten Unterrichtsalltag zeigte sich dies vor allem in der starken Gewichtung von Abseh- und Artikulationsleistungen. Ziel war es, Lautsprachkompetenz als zentrale Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe zu etablieren. Fachliche Inhalte traten dabei nicht selten in den Hintergrund. Online einsehbare Zeugnisse belegen, dass der Stellenwert des Sprechens und des Absehens besonders hervorgehoben und entsprechend bewertet wurde.⁴²

Fachliche Kompetenzen wurden demgegenüber teilweise nachrangig behandelt. Während bei hörenden Schülerinnen primär schriftliche und mündliche Sprachkompetenzen bewertet wurden, richtete sich die Beurteilung gehörloser Schülerinnen in erheblichem Umfang auf lautsprachliche Artikulationsfähigkeit.

Die starke Fokussierung auf lautsprachliche Fertigkeiten band erhebliche Unterrichtszeit. Zeitintensive Einzelkorrekturen im Artikulationsunterricht führten dazu, dass inhaltliche Vertiefungen nicht in gleichem Maße erfolgen konnten. Dies wirkte sich auf den Erwerb fachlicher Kompetenzen aus.

Hans-Werner Meyer aus Hildesheim beschreibt seine Schulzeit rückblickend wie folgt:

„Bildung ist dabei auf der Strecke geblieben, z.B. Schreiben oder Mathematik. Uns wurden nur die Grundrechenarten beigebracht. Potenzen, Wurzelziehen etc. haben wir nie gelernt. In der Ausbildung konnte ich dem kaum folgen und musste vieles nachholen, um die Inhalte zu verstehen. Es gab immer Wartezeiten, da sich die Lehrer nacheinander an jeden der 13 Schüler wenden mussten, um etwas korrekt auszusprechen, während die anderen warten mussten. Es ging ausschließlich um Hören und Sprechen. In der Schule habe ich nichts gelernt. Alles, was ich heute weiß, habe ich mir selbst beigebracht“.⁴³

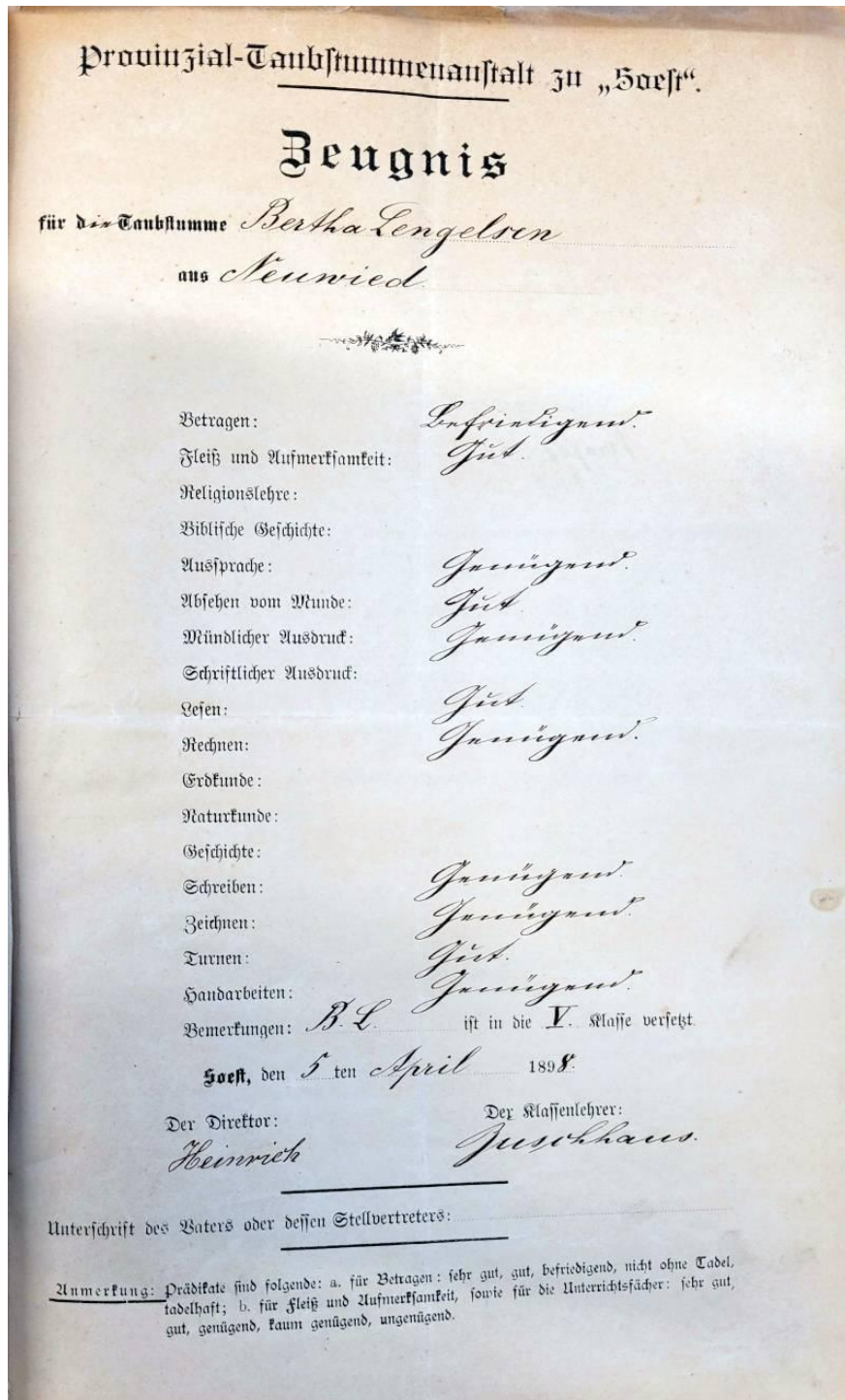
⁴⁰ Vgl. *Mailänder Kongress von 1880*; siehe u. a. Quandt (2011), S. 205–206; Lane (1984).

⁴¹ Vgl. Hase (1990); Vogel (1999); zur terminologischen Reflexion historischer Begriffe.

⁴² Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied, 2025: „Zeugnisse früher und heute“, <https://lgs-im-wandel-der-zeit.de/menü/themen/zeugnisse-früher-und-heute.html> (Zugriff am 15.01.2026).⁴²

⁴³ Hamburgische Bürgerschaft, 2025b: S. 16

⁴⁴ Solche Berichte verweisen auf strukturelle Unterrichtsbedingungen, in denen lautsprachliches Training gegenüber fachlicher Bildung priorisiert wurde. Auch erhaltene Schulzeugnisse – etwa aus Neuwied – zeigen eine deutliche Ausrichtung der Bewertung auf Abseh- und Sprechleistungen. In einzelnen dokumentierten Fällen deutet der Schulverlauf darauf hin, dass Lernziele nicht im vorgesehenen Zeitraum erreicht wurden und Klassenstufen wiederholt werden mussten. Obgleich individuelle Faktoren eine Rolle spielen, legt die wiederkehrende Schwerpunktsetzung im Unterricht eine systemische Struktur nahe.



⁴⁴ Abb.: URL: Zeugnisse früher und heute – LGS Neuwied im Wandel der Zeit. (Abruf: 16.02.2026)

Landestaubstummenanstalt Neuwied
Internats- und Tagesschule für Hörgeschädigte

ENTLASSUNGS-ZEUGNIS

für

[Redacted] aus [Redacted]

geb. am [Redacted] [Redacted] besuchte die Schule für Hörgeschädigte der hiesigen Landestaubstummenanstalt

vom 19. 6. 19 60 bis zum 30. 3. 19 63

Betragen: — gut Fleiß: — gut

Aufmerksamkeit: — gut

Religion: befriedigend Geschichte / Staatsbürgk.: befriedigend

Sprechen: schwer verständl. Schönschreiben: befriedigend

Absehfertigkeit: mangelhaft Zeichnen: sehr gut

Lesen: befriedigend Turnen: — gut

Mündlicher Ausdruck: mangelhaft Schwimmen: — gut

Schriftlicher Ausdruck: mangelhaft Handarbeit: ∴

Rechnen: ausreichend Werken: ∴

Raumlehre: ausreichend

Erdkunde: — gut

Naturkunde: befriedigend

Bemerkungen: [Redacted] wurde auf Wunsch der Eltern wegen sei-
nes Alters aus dem 7. Schuljahr entlassen.

Entlassen am 30. 3. 19 63

Neuwied, den 25. 3. 19 63

[Redacted]
Der Klassenlehrer

[Signature]
Der Direktor

[Redacted]
Taubstummenoberlehrer(in)

Eine systematische wissenschaftliche Evaluation der langfristigen Bildungsergebnisse dieser Unterrichtspraxis fand über Jahrzehnte hinweg nicht statt. Hinweise auf unzureichende Lernerfolge führten nur selten zu einer grundlegenden methodischen Neubewertung. Vielmehr blieb die lautsprachliche Orientierung bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein institutionell dominierend.

In der Fachliteratur wird diese langfristige Dominanz als Ausdruck einer normativen Orientierung an hörenden Maßstäben beschrieben. Die schulische Praxis war damit strukturell auf sprachliche Angleichung ausgerichtet.⁴⁶

⁴⁵ Abb.: URL: *Zeugnisse früher und heute – LGS Neuwied im Wandel der Zeit* (Abruf: 16.02.2026)

⁴⁶ Humphries 1977; Eckert & Rowley 2013

Trotz vereinzelter Hinweise auf die Unzulänglichkeiten der Methode blieben sowohl fachliche Überprüfungen als auch eine systematische Evaluation durch staatliche Bildungsbehörden aus.⁴⁷ Gehörlosen Kindern wurde teilweise sogar die Verantwortung dafür zugeschrieben, dass der oralistische Ansatz nicht den gewünschten Erfolg zeigte. Ihnen wurde mangelnde Lernfähigkeit unterstellt; zudem kam es häufig zu körperlicher und psychischer Misshandlung.⁴⁸

Bereits in den 1960er Jahren forderte Wenke, dass Schule eine umfassende Erziehung und Bildung für alle Kinder und Jugendlichen gewährleisten müsse.⁴⁹ Auch zeitgenössische mediale Dokumentationen verdeutlichen die anhaltende Dominanz lautsprachlicher Konzepte. Der Dokumentarfilm *Was tun?! Lasst unsere Hände sprechen!* (NDR, 1980) zeigt einen Unterricht, in dem selbst bei erkennbaren fachlichen Defiziten die Priorität auf Lautsprachtraining gelegt wurde. Ein Interview im Fernsehmagazin *Sehen statt Hören* anlässlich des Bundeskongresses des Verbands Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen im Jahr 1994 verdeutlichte ebenfalls, dass gebärdensprachliche Ansätze in der schulischen Bildung weiterhin nur eingeschränkt berücksichtigt wurden.⁵⁰

Dass es sich hierbei nicht um einen Einzelfall handelte, zeigte auch ein Interview im Fernsehmagazin *Sehen statt Hören* anlässlich des Bundeskongresses des Verbands Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen 1994. Dort wurde deutlich, dass der Gebärdensprache in der schulischen Bildung gehörloser Kinder weiterhin kein relevanter Stellenwert eingeräumt und sie teilweise ausdrücklich abgelehnt wurde.⁵¹

Armin Löwe, Begründer der deutschen Pädaudiologie, formulierte als Ziel, gehörlosen Kindern Lautsprachkompetenz so zu vermitteln, dass sie als sprechende Gehörlose in Gemeinschaft mit Hörenden leben könnten.⁵² Der Fokus lag damit weniger auf allgemeiner Bildung als auf gesellschaftlicher Anpassung; der Einsatz von Gebärden wurde teilweise mit vermeintlich verminderter Intelligenz verknüpft – eine Annahme, die durch spätere sprachwissenschaftliche Forschung widerlegt wurde.⁵³

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gehörlosenpädagogik über lange Zeit weniger auf eine umfassende fachliche Bildung als auf die sprachliche Angleichung an die hörenden Mehrheitsgesellschaft ausgerichtet war. Die konkrete Ausgestaltung des Schulalltags verdeutlicht, wie sich die zuvor dargestellte Leitidee in institutionelle Praxis übersetzte und Bildungsbiografien nachhaltig prägte.

⁴⁷ Vgl. Verband Deutscher Sonderschulen (1955)

⁴⁸ Vgl. LGS (2025c); Hamburgische Bürgerschaft (2025b), S. 10–14.

⁴⁹ Vgl. Wenke (1960), S.273

⁵⁰ Vgl. *Was tun?! Lasst unsere Hände sprechen!*, NDR, 1980; Redaktion: Sabine Reinholdt.

⁵¹ Vgl. *Sehen statt Hören*, Bayerischer Rundfunk, Mai/Juni 1994; Interview im Rahmen des Bundeskongresses des Verbands Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen, Leipzig.

⁵² Vgl. Löwe, Armin (1983), S.12

⁵³ Vgl. Vogel (1999), S.5-6; unter Bezug auf Prillwitz u.a.

3.3. Paradigmenwechsel von der Oralismus-Dominanz seit etwa 1970 bis zur

Gegenwart (Text: Helmut Vogel)

Obwohl sich seit den 1970er Jahren in der Sprachwissenschaft zunehmend die Erkenntnis durchsetzte, dass die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ein vollwertiges sprachliches System mit eigener Grammatik und eigenem Lexikon darstellt, wurde diese Einsicht lange Zeit nicht konsequent in der Bildungspraxis umgesetzt. Erst in den 1980er und 1990er Jahren setzte in Deutschland allmählich ein Paradigmenwechsel ein⁵⁴. International verbreitete sich bereits seit den 1960er Jahren das Wissen um die Eigenständigkeit nationaler Gebärdensprachen, doch galten sie in der Gehörlosenpädagogik weiterhin vielfach als bloßes kommunikatives Hilfskonstrukt.

Harlan Lane stellte 1989 kritisch fest, dass zwar Gebärdensprachen linguistisch anerkannt und zunehmend erforscht würden, diese theoretischen Fortschritte jedoch kaum Auswirkungen auf die praktische Gehörlosenpädagogik hätten⁵⁵.

Ein wichtiger Impuls ging 1982 vom sogenannten Münchener Gebärdenspapier aus, in dem Vertreter des Deutschen Gehörlosenbundes, der Elternschaft und der Gehörlosenlehrerschaft erstmals gemeinsam den Einsatz lautsprachbegleitender Gebärden im Unterricht forderten. Ulrich Hase bezeichnete diese Erklärung rückblickend als ein Novum der deutschen Gehörlosengeschichte⁵⁶.

Parallel dazu setzte eine sprachwissenschaftliche Präzisierung ein. Jens Heßmann weist darauf hin, dass Begriffe wie „Gebärde“ oder „die Gebärde“ lange Zeit undifferenziert verwendet wurden und sich die Bezeichnung „Deutsche Gebärdensprache“ (DGS) erst in den 1980er-Jahren – in Analogie zur *American Sign Language* – etablierte. Einen Meilenstein stellte der Hamburger Kongress 1985 dar, auf dem eine Forschungsgruppe der Universität Hamburg unter Leitung von Siegmund Prillwitz erstmals die Grammatik der DGS systematisch vorstellte⁵⁷. Verantwortlich war eine seit 1982 bestehende Forschungsgruppe an der Universität Hamburg unter Leitung von Siegmund Prillwitz⁵⁸. An der Forschung waren auch gehörlose Gebärdensprachdozenten wie Alexander von Meyenn, Wolfgang Schmidt und Heiko Zienert beteiligt sowie die Psychologin Regina Leven¹. Prillwitz befasste sich bereits seit den 1970er Jahren psycholinguistisch mit gebärdensprachlicher Kommunikation und leitete in den 1980er Jahren das Projekt „Lautsprachbegleitende Gebärden in der Frühförderung an der Gehörlosenschule Hamburg“⁵⁹.

⁵⁴ Vgl. Werner, Anja (2024), S.27

⁵⁵ Lane, Harlan / Busch, Hans (1989): „Hörende haben den Gehörlosen ihre Geschichte gestohlen“. Interview in: *DAS ZEICHEN*, Heft 9/1989, Signum Verlag.

⁵⁶ Vgl. Hase, Ulrich (1990): Vortrag zur Gebärdensprache und Gehörlosenpädagogik. In: *Deutsche Gehörlosen-Zeitung*, S. 266.

⁵⁷ Heßmann, Jens; Hansen, Martje; Eichmann, Hanna (2012): *Handbuch der Deutschen Gebärdensprache*. Hamburg: Signum Verlag, S. 5.

⁵⁸ Prillwitz, Siegmund (1990): Vortrag auf dem internationalen Kongress zur Gebärdensprache, Hamburg; vgl. Vogel, Helmut (1999): *Geschichte der Gehörlosenbildung*, S. 5–6.

⁵⁹ Prillwitz, Siegmund (1985): *Lautsprachbegleitende Gebärden in der Frühförderung*. Projektberichte, Universität Hamburg; vgl. Hase, Ulrich (1990), S. 266.

Ulrich Hase stellte 1990 fest, dass diskriminierende Bezeichnungen für Gebärdensprache zunehmend verschwinden. Insbesondere von Geburt an gehörlose Menschen verbanden mit dem Begriff Gebärdensprache zunehmend das Bewusstsein einer eigenen, nicht stigmatisierenden Sprache⁶⁰.

Prillwitz stellte 1990 klar, dass die bis dahin verbreitete Haltung „gebärdete Lautsprache: Ja – Gebärdensprache: Nein!“ linguistisch nicht mehr haltbar sei. Die internationale Gebärdensprachforschung lasse keinen Zweifel an der Vollwertigkeit der Gebärdensprachen⁶¹. Zugleich analysierte er die Gründe für das lange Fortbestehen des Oralismus: Einzelne Erfolgsgeschichten sowie immer neue technische und pädagogische Optimismuswellen hätten dazu geführt, strukturelle Defizite des lautsprachlichen Spracherwerbs zu verdrängen, ohne das grundlegende Problem für die Mehrheit gehörloser Kinder zu lösen.⁶²

Daran anknüpfend beschreibt List den Oralismus als eine Ideologie, die lautsprachliche Anpassung zum übergeordneten Ziel erhebt und damit ein strukturelles Scheitern der Assimilationsbemühungen in Kauf nimmt. Für die Betroffenen hinterlasse dies häufig nachhaltige negative Erfahrungen und passives Erleiden.⁶³

Erst in den 1990er Jahren begannen der Deutsche Gehörlosen-Bund und seine Landesverbände unter Leitung von Ulrich Hase, systematisch für die gesetzliche Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache zu kämpfen. Ein erster Meilenstein war 1994 die Aufnahme des Diskriminierungsverbots wegen Behinderung in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes⁶⁴. Mit dem Inkrafttreten des SGB IX (2001) und des Bundesgleichstellungsgesetzes (2002) erfolgte schließlich die rechtliche Anerkennung der DGS als eigenständige Sprache sowie die verbindliche Regelung von Kommunikationshilfen.⁶⁵ Erst diese gesetzlichen Grundlagen ermöglichten es gehörlosen Menschen, sich gesichert an Politik und Gesellschaft zu wenden und die historischen Unterdrückungsmechanismen des Oralismus öffentlich zu benennen. Gleichwohl besteht weiterhin erheblicher Forschungsbedarf. Werner weist darauf hin, dass die tief verwurzelte Lautsprachtradition in Deutschland eine differenzierte historische Aufarbeitung bis heute erschwert.⁶⁶

Der 21. internationale Kongress zur Erziehung und Bildung tauber Menschen (kurz: ICED) hat im Juli 2010 in Vancouver eine historische Zäsur vollzogen, indem er die Beschlüsse des zweiten Kongresses von 1880 in Mailand offiziell annullierte. Damit wurde erstmalig auf internationaler Ebene anerkannt, dass die damalige Durchsetzung der lautsprachlich-orientierten Erziehung gravierende und weltweit wirksame negative Folgen für taube Menschen hatte, insbesondere durch den systematischen Ausschluss von Gebärdensprachen aus Bildung und Gesellschaft.

Ausgangspunkt der Vancouver-Erklärung war eine Initiative der kanadischen Gehörlosengemeinschaft in Zusammenarbeit mit dem Organisationskomitee des ICED und dem Weltverband der Gehörlosen

⁶⁰ Hase, Ulrich (1990): Vortrag auf dem internationalen Kongress zur Gebärdensprache, Hamburg, S. 269.

⁶¹ Prillwitz, Siegmund (1990): Vortrag auf dem internationalen Kongress zur Gebärdensprache, Hamburg, S. 27.

⁶² Prillwitz, Siegmund (1990): ebd., S. 25.

⁶³ List, Günther (1993), in: Fischer, Renate / Lane, Harlan (Hg.): *Gehörlosigkeit*, Hamburg, S. 598; unter Bezug auf Mottez (1977).

⁶⁴ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 3 Abs. 3 Satz 2.

⁶⁵ Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) vom 1.7.2002; Sozialgesetzbuch IX (2001).

⁶⁶ Werner, Anja (2024), S. 24.

(WFD). Ziel war nicht nur eine symbolische Distanzierung von Mailand 1880, sondern ein bildungs- und sprachpolitischer Neuanfang. Die verabschiedete Erklärung enthält eine ausdrückliche Entschuldigung für die historischen Resolutionen, erkennt deren schädliche Auswirkungen an und fordert die weltweite Anerkennung nationaler Gebärdensprache als gleichwertige Sprachen.

Zentral ist zudem die enge Bezugnahme auf die UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere auf Artikel 21 (Sprach- und Kommunikationsrechte), Artikel 24 (Bildung) und Artikel 30 (Kultur, Sport und Freizeit). Taube Menschen werden ausdrücklich nicht primär als „Behinderte“, sondern als sprachliche und kulturelle Minderheit verstanden, deren gesellschaftliche Teilhabe nur durch gebärdensprachlich zugängliche Bildung und Kommunikation gewährleistet werden kann. Die Beschlüsse von Vancouver markieren damit einen internationalen Paradigmenwechsel: weg vom defizitorientierten Behinderungsmodell, hin zu einem menschenrechtsbasierten Ansatz, der Sprache, Identität, kulturelle Zugehörigkeit und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellt. Zugleich machen sie deutlich, dass formale Anerkennung allein nicht ausreicht, sondern konkrete strukturelle Veränderungen in Bildung, Politik, Gesundheitswesen und Therapie notwendig sind, um die historischen Folgen des Oralismus nachhaltig zu überwinden.⁶⁷

Schließlich ist seit 2009 das Thema des Missbrauchs in Heimen bzw. Internaten für Menschen mit Behinderungen ins Bewusstsein einer größeren Öffentlichkeit getreten. Die „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ nahm dadurch 2017 ihre Arbeit auf, mit dem Ziel, Gewaltopfer in Heimen für ihr erlebtes Leid zu entschädigen. Als der DGB feststellte, dass die Zielgruppe der Gehörlosen nur schwer erreicht wurde, wurde Christian Ebmeyer aus Hamburg als Beauftragter vom Präsidium des DGB ab 2019 eingesetzt. Voraussetzung für die Entschädigungszahlungen ist eine frühere Unterbringung in einem Heim. Im Heim kam es oft zu massiven Kommunikationsproblemen, die mit Missverständnissen einhergingen und körperliche Gewalt nach sich zogen. Diesen Menschen, die das erleben mussten, wurde also eine Entschädigung zugesagt. Das Leiden durch orale Erziehung an Gehörlosenschulen zählt nicht dazu.⁶⁸

Seitens der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ ist der Prozess der Anerkennung 2021 abgeschlossen. Hingegen kann das Thema für den Deutschen Gehörlosen-Bund nicht abgeschlossen sein. Es war an der Zeit nach anhaltendem Engagement seitens des DGB mit dem Beauftragten Ebmeyer, ein eigenes Projekt zur Aufarbeitung des „Erbe des Oralismus“ zu entwickeln und Unterstützung zu finden. Zu Ende 2024 war die Bewilligung von der Barmer Krankenkasse ein wertschätzendes und ermutigendes Signal für die Aufarbeitung für die Anerkennung des institutionellen Unrechts.

⁶⁷ Pepping, L. (2010): *Die Beschlüsse von Vancouver 2010*. Bericht zum International Congress on the Education of the Deaf (ICED), Vancouver. In: Deutsche Gehörlosen-Zeitung (DGZ) 86/2010.

⁶⁸ Vgl. DGB (2022), Eine vorbildliche Aufarbeitung stellte u.a. die Paulinenpflege Winnenden mit dem Buch im 2022 von Wenger über die Gewalterfahrungen von Gehörlosen im Zeitraum von 1945 bis 1983.

4. Sprachdeprivation und ihre Folgen

(Text: Prof. Dr. Sabine Fries)

4.1. Begriff und Definition von Sprachdeprivation

Der Begriff *Sprachdeprivation* (sprachliche Deprivation) bezeichnet das Ausbleiben oder die erhebliche Einschränkung des Zugangs zu einer vollwertigen Sprache während der kritischen Phase des Erstspracherwerbs. Aus entwicklungspsychologischer und linguistischer Perspektive gilt diese Phase – in den ersten Lebensjahren – als entscheidend für den Aufbau sprachlicher, kognitiver und sozialer Kompetenzen (Humphries et al., 2012). Bleibt in dieser Zeit ein verlässlicher sprachlicher Input aus, so führt dies zu bleibenden Defiziten in der neuronalen Organisation des Gehirns sowie in der sozialen Handlungsfähigkeit.

Für gehörlose Kinder ergibt sich hieraus eine besonders prekäre Situation. Die gängige Praxis, den Zugang zur Deutschen Gebärdensprache (DGS) zeitlich hinauszuzögern oder gar zu verweigern, birgt das erhebliche Risiko, dass diese Kinder die Phase des naturnahen Erstspracherwerbs verpassen. Humphries et al. (2012) und Murray, Hall und Snoddon (2019) weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass technische Hilfsmittel wie Cochlea-Implantate, trotz ihrer Chancen, keineswegs die Garantie bieten, dass eine altersgerechte Sprachentwicklung erfolgt. Eine ausschließliche Orientierung an oralen bzw. auditiven Förderansätzen, ohne gleichzeitigen Zugang zur DGS, schafft die Gefahr einer nachhaltigen Sprachdeprivation.

Empirische Befunde legen nahe, dass bis zu 70 % der gehörlosen Kinder in den ersten Lebensjahren unzureichenden Zugang zu einer vollwertigen Sprache haben (Grote, Wegner, Stenzel & Karar, 2024). Diese Zahlen verweisen auf ein strukturelles Problem, das nicht allein auf individueller Ebene gelöst werden kann, sondern auf institutionelle, bildungspolitische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Sprachdeprivation ist daher weniger als individuelles Defizit zu verstehen, sondern vielmehr als systematisch erzeugtes Phänomen im Kontext einer bis heute fortbestehenden Hierarchisierung von Laut- gegenüber Gebärdensprachen (Wegner, 2024).

Ausblick Diskussion CI International Status quo- Sprachdeprivation

Vor dem Hintergrund dieser Befunde stellt sich die Frage, inwiefern der gegenwärtige internationale Umgang mit Cochlea-Implantaten (CI) tatsächlich dazu beiträgt, das Risiko von Sprachdeprivation zu reduzieren. Internationale Studien zeigen übereinstimmend, dass CI-Versorgung allein keinen verlässlichen Zugang zu einer vollwertigen Sprache garantiert und insbesondere bei einem Verzicht auf frühen Gebärdenspracherwerb erhebliche Entwicklungsrisiken bestehen bleiben.⁶⁹ Trotz technologischer Fortschritte wird Sprachentwicklung im CI-Diskurs weiterhin häufig individualisiert und mediziert, während die strukturellen Bedingungen sprachlicher Ausgrenzung – insbesondere die systematische Marginalisierung von Gebärdensprachen – weitgehend unberührt bleiben.⁷⁰ Empirische Befunde belegen hingegen, dass ein früher Zugang zu Gebärdensprache die kognitive, soziale und auch

⁶⁹ Humphries et al., 2012; Humphries et al., 2014; Hall, Levin & Anderson, 2017

⁷⁰ Lane, Pillard & Hedberg, 2011; Mauldin, 2016

lautsprachliche Entwicklung von Kindern mit CI nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr stabilisierend wirkt.⁷¹ Vor diesem Hintergrund erscheint ein konsequent bimodal-bilingualer Ansatz nicht als pädagogische Option, sondern als menschenrechtlich begründete Notwendigkeit. Zukünftige Forschung und Bildungspolitik sind daher gefordert, sich stärker an Deaf Studies-Perspektiven, sprachlichen Menschenrechten und den Erfahrungen tauber Erwachsener zu orientieren, um Sprachdeprivation als strukturell erzeugtes Unrecht sichtbar zu machen und nachhaltig zu verhindern.⁷²

4.2. Gesundheitliche, psychische und soziale Folgen

Die in der Fachliteratur beschriebene Konstellation von Symptomen wird zunehmend unter dem Begriff *Sprachdeprivationssyndrom* gefasst. Dieses Syndrom bezeichnet die Manifestation komplexer Entwicklungsstörungen, die aus einem defizitären sprachlichen Input resultieren. Hall (2017) beschreibt in diesem Zusammenhang, dass Sprachdeprivation zu kognitiven Einschränkungen, psychosozialen Belastungen und in schweren Fällen zu psychiatrisch relevanten Störungsbildern führen kann. Kammerer (1997) hat bereits in den 1990er Jahren darauf hingewiesen, dass fehlende Kommunikationsmöglichkeiten in der Kindheit in direktem Zusammenhang mit Identitätskrisen, psychischen Erkrankungen und langfristigen Belastungsstörungen stehen.

Neurobiologische Studien belegen darüber hinaus, dass Sprachdeprivation zu bleibenden strukturellen Veränderungen im Gehirn führen kann. Mayberry (2015) konnte mithilfe von bildgebenden Verfahren zeigen, dass sich das Ausbleiben früher sprachlicher Stimulation funktional mit physiologischen Hirnschädigungen vergleichen lässt. Damit wird deutlich, dass der Zugang zu einer vollwertigen Sprache nicht als pädagogisches Zusatzangebot verstanden werden darf, sondern eine fundamentale Voraussetzung für gesunde menschliche Entwicklung darstellt.

Aus psychosozialer Perspektive ergeben sich weitere gravierende Folgen. Wegner (2024) verweist in aktuellen Fallanalysen darauf, dass Erwachsene, die in Kindheit und Jugend keinen Zugang zur DGS hatten, im Erwachsenenalter häufig mit erheblichen Schwierigkeiten in der Lebensbewältigung konfrontiert sind. Dazu zählen instabile soziale Netzwerke, Probleme in der beruflichen Integration und ein erhöhtes Risiko psychischer Erkrankungen. Diese individuellen Folgen spiegeln sich in strukturellen Benachteiligungen wider und zeigen die langfristige Tragweite einer missachteten Sprachentwicklung.

4.3. Fallbeispiele

Ein prägnantes Beispiel bietet die Analyse von Wegner (2024), die taube Erwachsene interviewte, deren Spracherwerb in Kindheit und Jugend systematisch unterdrückt wurde. Die Interviewten berichteten von anhaltenden Schwierigkeiten in der Alltagsorganisation, geringem Selbstwertgefühl sowie von Erfahrungen der sozialen Isolation. Die Deutsche Gehörlosen-Jugend hat dies 2024 in politischen Stellungnahmen als *Menschenrechtsverletzung* bezeichnet und damit die Dimension der Problematik über den medizinisch-psychologischen Rahmen hinausgehoben (kobinet-Nachrichten,

⁷¹ Hassanzadeh, 2012; Davidson, Lillo-Martin & Chen Pichler, 2014

⁷² Ladd, 2003; De Meulder, Murray & McKee, 2019; Wegner, 2024

2024). Sprachdeprivation ist somit nicht nur ein Entwicklungsrisiko, sondern eine strukturell hergestellte Form von Exklusion.

Im Folgenden illustrieren zwei illustrative Beispiele die Kontinuität von Sprachdeprivation: Sie ist nicht nur ein historisches Überbleibsel aus der oralen Tradition, sondern auch heute noch ein aktuelles Risiko, wenn Gebärdensprache nicht als gleichwertige Erstsprache anerkannt und gefördert wird.

Fallbeispiel 1: Historische Unterdrückung und lebenslange Folgen

Ein Mann, geboren Ende der 1950er Jahre in Westdeutschland, wuchs gehörlos in einer Zeit auf, in der die Gebärdensprache im schulischen Kontext strikt untersagt war. Der gesamte Unterricht erfolgte ausschließlich lautsprachlich, was zu massiven Verständigungsschwierigkeiten führte. Erst als Erwachsener kam er über die Gehörlosengemeinschaft in Kontakt mit der Deutschen Gebärdensprache. Rückblickend beschreibt er große Defizite in seiner Bildungslaufbahn, ein Gefühl der sozialen Isolation in Kindheit und Jugend sowie eine verspätete Identitätsentwicklung. Erst der späte Erwerb der DGS ermöglichte ihm eine stabile Zugehörigkeit zur Deaf Community. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass die historische Unterdrückung der Gebärdensprache nicht nur kurzfristige Bildungsnachteile, sondern auch lebenslange psychosoziale Folgen nach sich ziehen kann.⁷³

Fallbeispiel 2: Gegenwärtige Sprachdeprivation trotz moderner Technik

Ein Mädchen, geboren 2008, erhielt frühzeitig ein Cochlea-Implantat. Die Eltern entschieden sich gegen den parallelen Erwerb der DGS, da sie davon ausgingen, das Implantat ermögliche einen hinreichenden Spracherwerb. Tatsächlich blieb die Sprachentwicklung hinter den Erwartungen zurück: Mit zehn Jahren zeigten sich deutliche Defizite in Grammatik, Lesefähigkeit und schulischer Teilhabe. Gleichzeitig entwickelten sich psychosoziale Belastungen: Rückzug, depressive Symptome und Schwierigkeiten in der Alltagsorganisation. Erst durch den Zugang zur Gebärdensprache im Jugendalter verbesserte sich ihre Kommunikationsfähigkeit und ihr Selbstwertgefühl.⁷⁴ Dieses Fallbeispiel macht deutlich, dass moderne Hörtechnik allein kein Garant für den erfolgreichen Erstspracherwerb ist und dass die Verweigerung eines bilingualen Ansatzes das Risiko einer Sprachdeprivation erheblich erhöht.

4.4. Sprachdeprivation als Folge struktureller Unterdrückung der Gebärdensprache

Die historische Verortung der Sprachdeprivation zeigt, dass es sich hierbei keineswegs um ein modernes Phänomen handelt. Vielmehr wurzelt sie in einer langen Tradition der Unterdrückung von Gebärdensprachen. Mit dem Mailänder Kongress von 1880, der den Vorrang der oralen Methode in der Gehörlosenbildung festschrieb, wurde der institutionelle Ausschluss von Gebärdensprache europaweit verankert. Diese historische Zäsur wirkte in Deutschland tiefgreifend und prägt noch heute pädagogische Konzepte und gesellschaftliche Einstellungen gegenüber DGS.⁷⁵

Die Folgen dieser Entscheidung waren gravierend: Über Generationen hinweg wurde die Gebärdensprache aus Schulen verbannt, Lehrkräfte wurden verpflichtet, ausschließlich mit

⁷³ vgl. Schmidt, 2020; Deutscher Gehörlosen-Bund, 2024

⁷⁴ vgl. Wegner, 2024; Grote et al., 2024

⁷⁵ Schmidt, 2020

lautsprachlichen Methoden zu arbeiten, und gebärdensprachkompetente Pädagog*innen verloren ihre Anstellung. Für gehörlose Kinder bedeutete dies nicht Bildung im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr systematische Sprachverweigerung. Viele wuchsen ohne ausreichenden Zugang zu einer vollwertigen Sprache auf und erlebten dadurch schulisches Scheitern, soziale Isolation und eine erschwerte Identitätsentwicklung.⁷⁶

Vor diesem Hintergrund lässt sich kritisch feststellen, dass die so bezeichnete „Gehörlosenbildung“ dieser Zeit ihren Namen kaum verdient. Statt Bildung im Sinne einer ganzheitlichen Förderung von Sprache, Wissen und sozialer Teilhabe wurde ein System etabliert, das den Zugang zur einzigen vollständig zugänglichen Sprache – der Gebärdensprache – aktiv verhinderte. Vielmehr handelte es sich um eine Form institutionalisierter Sprachdeprivation, deren gesundheitliche, psychische und soziale Folgen bis heute nachwirken. Das vom Deutschen Gehörlosen-Bund initiierte Projekt „Dokumentation der Unterdrückung der DGS und ihrer lebenslangen gesundheitlichen Folgen“ macht diese Zusammenhänge sichtbar und verweist auf die Kontinuität historischer Diskriminierungsstrukturen.⁷⁷ Damit wird deutlich, dass Sprachdeprivation nicht nur eine individuelle Entwicklungskrise darstellt, sondern tief in der Geschichte der Gehörlosenbildung verankert ist.

Die aktuelle Fachdebatte unterstreicht, dass eine konsequente gesellschaftliche und bildungspolitische Neuausrichtung notwendig ist. Gebärdensprachen dürfen nicht länger als sekundäre „Plan-B“-Option betrachtet werden, sondern müssen von Geburt an integralem Bestandteil der sprachlichen Förderung tauber Kinder sein.⁷⁸ Nur so kann Sprachdeprivation wirksam verhindert werden.

⁷⁶ Humphries et al., 2012; Murray et al., 2019

⁷⁷ Deutscher Gehörlosen-Bund, 2024

⁷⁸ Murray et al., 2019; Wessel, 2024

5. Staatliche Verantwortung im historischen Kontext

5.1. Institutionelles Unrecht und strukturelle Gewalt nach Fangerau

(Text: Katharina Pape und Christian Ebmeyer)

Der interdisziplinäre Forschungsbericht *Leid und Unrecht* liefert einen zentralen wissenschaftlichen Bezugsrahmen zur Bewertung historischer Unrechtserfahrungen durch staatliche und institutionelle Praktiken. Bereits in der Einleitung wird hervorgehoben, dass Leid häufig nicht aus individuellem Fehlverhalten entsteht, sondern aus langfristig etablierten und institutionell legitimierten Handlungsmustern.

Fangerau analysiert staatlich verursachtes Leid, institutionelles Unrecht und strukturelle Gewalt, unabhängig von der jeweils betroffenen Gruppe.

Fangerau betont, dass Unrecht insbesondere dort vorliegt, wo schädliche Folgen institutionellen Handelns bekannt waren oder hätten erkannt werden müssen, entsprechende Praktiken jedoch fortgeführt wurden. Diese Definition trifft in besonderer Weise auf die systematische Unterdrückung der Gebärdensprache zu. Die Verweigerung eines voll zugänglichen sprachlichen Zugangs führte bei gehörlosen Kindern über Generationen hinweg zu Sprachdeprivation mit erheblichen kognitiven, psychosozialen und gesundheitlichen Folgen.

Im Sinne des Forschungsberichts ist Sprachdeprivation daher nicht als individuelles Entwicklungsdefizit zu verstehen, sondern als strukturell erzeugtes Leid. Staatliche Bildungs- und Fürsorgeinstitutionen nahmen diese Folgen in Kauf, obwohl frühzeitig Hinweise auf die Schädlichkeit der Praxis vorlagen. Damit erfüllt die gebärdensprachliche Unterdrückung zentrale Kriterien institutionellen Unrechts, wie sie in *Leid und Unrecht* beschrieben werden.

Zugleich zeigt der Bericht, dass Unrecht fortwirkt, solange es nicht anerkannt wird. Übertragen auf die Sprachdeprivation bedeutet dies, dass ihre Folgen – eingeschränkte Bildungsbiografien, psychische Belastungen, institutionelles Misstrauen und kollektive Traumatisierungen – bis heute wirksam sind. Die dokumentierten Auswirkungen von Leid und Benachteiligung legen eine Einordnung als historisches institutionelles Unrecht im staatlichen Bildungskontext nahe. Die gebärdensprachliche Unterdrückung ist demnach als staatlich mitverursachtes Unrecht zu verstehen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer ernsthaften, strukturellen Aufarbeitung, die über symbolische Gesten hinausgeht und konkrete rechtliche, pädagogische sowie gesellschaftliche Konsequenzen nach sich zieht.⁷⁹

Die von Fangerau entwickelten Kriterien zur Bewertung institutionellen Unrechts lassen sich auf die historische Unterdrückung der Gebärdensprache übertragen.

⁷⁹ Fangerau, Heiner; Dreier-Horning, Anke; Hess, Volker; Laudien, Karsten; Rotzoll, Maike (Hrsg.) (2021): *Leid und Unrecht. Kinder und Jugendliche in Behindertenhilfe und Psychiatrie der BRD und DDR 1949 bis 1990*. Psychiatrie Verlag

5.2. Institutionelles Leid und Unrecht aus Sicht der Betroffenen – Erkenntnisse aus der Beratungspraxis (nach Fangerau) (Text: Katharina Pape)

Fangerau hält in seinem projektunterstützenden Schreiben fest, dass im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Stiftung Anerkennung und Hilfe keine gesonderte systematische Auswertung dazu vorliegt, welche Faktoren von gehörlosen Betroffenen selbst als besonders belastend oder traumatisierend benannt wurden. Im Jahr 2019 fragte die Geschäftsstelle der Stiftung die Anlauf- und Beratungsstellen unter anderem danach, ob Betroffene ausschließlich das Verbot der Gebärdensprache als Leid und Unrecht geltend gemacht hätten. Diese Abfrage ergab, dass ein isoliertes Gebärdensprachverbot in der Praxis nicht vorkam. Als anerkennungsrelevantes Leid und Unrecht wurden vielmehr Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung des Gebärdensprachverbots sowie körperliche Gewalt zur Erzwingung lautsprachlicher Leistungen dokumentiert.⁸⁰

Die Mitarbeitenden der Anlauf- und Beratungsstellen beschrieben bei den betroffenen gehörlosen Menschen übereinstimmend schwerwiegende und langfristige Folgewirkungen. Die im Rahmen der Stiftung Anerkennung und Hilfe dokumentierten Erfahrungen sowie die Beobachtungen aus der Beratungspraxis bestätigen in eindrücklicher Weise die im vorliegenden Bericht entwickelten Thesen zu institutionellem Unrecht und struktureller Gewalt. Zwar wurde das Verbot der Gebärdensprache selten isoliert als Anerkennungsgrund benannt, es zeigte sich jedoch, dass es nahezu immer mit Zwangsmaßnahmen, körperlicher Gewalt und massiver pädagogischer Vernachlässigung verbunden war. Diese Praktiken führten über Generationen hinweg zu Sprachdeprivation und hatten tiefgreifende Auswirkungen auf Bildung, psychische Gesundheit, soziale Beziehungen und gesellschaftliche Teilhabe gehörloser Menschen.

Typische Symptome und Folgewirkungen bei gehörlosen Betroffenen *(nach Beobachtungen der Anlauf- und Beratungsstelle, zusammengefasst)*

Bildungsbezogene Symptome

- Stark eingeschränkte Schulbildung durch einseitige Fokussierung auf Sprechübungen
- Geringes Text-, Lese- und Schriftverständnis bis ins Erwachsenenalter
- Schwierigkeiten, komplexe Inhalte zu erfassen oder schriftlich auszudrücken
- Gefühl, „nie richtig gelernt zu haben“, trotz jahrelanger Schulzeit
- Dauerhafte Einschränkung von Bildungs- und Berufschancen, oft vorgegebene Berufslaufbahnen
- Anhaltende Scham über den eigenen Bildungsstandard

Psychische Symptome

- Chronische Angstzustände, insbesondere in Leistungs-, Behörden- oder Kommunikationssituationen
- Schlafstörungen, Alpträume und intrusive Erinnerungen an Schul- und Internatserfahrungen

⁸⁰ Anhang Unterstützungsschreiben, Mailkonversation Christian Ebmeyer und Fangerau

- Geringes Selbstwertgefühl und ausgeprägte Selbstzweifel
- Emotionale Unsicherheit, Reizbarkeit oder Aggressivität
- Starkes Misstrauen gegenüber Institutionen und insbesondere gegenüber hörenden Autoritätspersonen
- Vermeidungsverhalten in sozialen oder formellen Kontexten

Soziale und kommunikative Folgen

- Durch die Entwicklung individueller, nicht standardisierter Gebärdenformen kommt es schnell zu Missverständnissen und Missverständnissen in Kontextzusammenhängen
- Anhaltende Kommunikationsprobleme, auch mit gebärdensprachkompetenten Personen
- Hohe Missverständnisquote im Alltag, bei Behörden, in medizinischen Situationen, im Arbeitsleben etc.
- Rückzug aus sozialen Kontakten aufgrund von Überforderung oder Angst, missverstanden zu werden
- Soziale Isolation in Familie, Partnerschaft, Freundschaften, Beruf und Freizeit

Familiäre und generationelle Folgen

- Einsatz eigener Kinder oder Angehöriger als Dolmetschende im Alltag
- Umkehr familiärer Rollen (Parentifizierung) mit langfristigen Belastungen
- Anhaltende Generationen- und Familienkonflikte
- Vorwürfe innerhalb der Familie, ihnen sei „die Kindheit genommen worden“, insbesondere von Kindern gegenüber ihren Eltern
- Belastete Eltern-Kind-Beziehungen aufgrund eingeschränkter Kommunikation

Langfristige psychosoziale Folgen

- Fehlende Selbstsicherheit im Umgang mit Konflikten und Beziehungen
- Schwierigkeiten, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern
- Tendenz, belastende Situationen auszuhalten, statt Unterstützung zu suchen und zu holen
- Psychosomatische Beschwerden (u.a. niedriges Selbstwertgefühl)
- Erhöhtes Risiko für depressive Krisen und emotionale Erschöpfung

Übergreifende Bewertung

Die beschriebenen Symptome und Folgewirkungen sind Ausdruck struktureller Unterdrückung der Gebärdensprache und institutioneller Gewalt. Sie entstanden nicht zufällig, sondern systematisch durch pädagogische Zwangspraktiken und die Verweigerung sprachlicher Zugänglichkeit in einem prägenden Lebensalter. Ihr Wirken bis ins Erwachsenen- und Seniorenalter verdeutlicht die langfristige Tragweite staatlicher Fehlentscheidungen im Bildungs- und Fürsorgesystem.

5.3. Zur späten Entstehung der Initiative Opferentschädigung im Vergleich zu anderen Opfergruppen (Text: Simon Kollien)

Die Initiative zur Anerkennung und Entschädigung tauber Menschen entstand im Vergleich zu anderen Opfergruppen deutlich später. Diese zeitliche Verzögerung ist nicht Ausdruck mangelnder Betroffenheit, sondern Ergebnis historischer und struktureller Rahmenbedingungen.

Im Unterschied zu anderen Opfergruppen, etwa blinden Menschen, Überlebenden der nationalsozialistischen Konzentrationslager oder Angehörigen der Sinti und Romnja, setzte die politische Selbstorganisation tauber Menschen deutlich später ein. Diese zeitliche Verzögerung ist nicht als Ausdruck mangelnder Betroffenheit zu verstehen, sondern lässt sich vielmehr auf mehrere ineinandergreifenden Faktoren zurückführen:

1. Fehlende Kommunikationsbasis: Die jahrzehntelange Nichtanerkennung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) hatte gravierende Auswirkungen auf die politische und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit tauber Menschen. Ohne eine anerkannte, institutionell geförderte gemeinsame Sprache fehlte die Grundlage für kollektive Organisierung, Interessenvertretung und öffentliche Artikulation. Politische Teilhabe blieb somit strukturell erschwert.

2. Späte Professionalisierung der Sprachvermittlung: Erst mit der vergleichsweise späten Etablierung professioneller Gebärdensprachdolmetscherausbildungen entstanden Möglichkeiten, kommunikative Barrieren systematisch zu überwinden. Zuvor war der Zugang zu allgemeinen Bildungsinstitutionen, öffentlichen Diskursen und politischen Entscheidungsprozessen für viele taube Menschen stark eingeschränkt oder faktisch ausgeschlossen.

3. Verzögertes kollektives Opferbewusstsein: Ein kollektives Bewusstsein für die eigene historische und soziale Benachteiligung entwickelte sich erst allmählich. Verbesserte Bildungschancen, zunehmende innergemeinschaftliche Vernetzung sowie der Zugang zu sozial- und kulturwissenschaftlichen Diskursen ermöglichten erst rückblickend eine kritische Auseinandersetzung mit Diskriminierungs-, Gewalt- und Assimilationserfahrungen.

4. Begrenzte Vernetzung mit anderen Opfergruppen: Aufgrund bestehender Kommunikationsbarrieren blieb auch der Austausch mit anderen Opfer- und Interessengruppen lange Zeit begrenzt. Solidarisierungsprozesse und politischer Strategien entwickelten sich daher verzögert.

Erst im Zuge breiterer gesellschaftlicher Debatten über Opferanerkennung – etwa im Kontext sexualisierter Gewalt oder institutionellen Unrechts – sowie durch machtkritische und sozialhistorische Forschungen zum Oralismus (z. B. Lane; Maske der Barmherzigkeit) rückte auch die Situation tauber Menschen verstärkt in den Fokus wissenschaftlicher und öffentlicher Aufmerksamkeit. Dabei wurde deutlich, dass die Unterdrückung der Gebärdensprache nicht nur kulturelle und psychische Folgen hatte, sondern auch langfristige sozioökonomische Auswirkungen. Eingeschränkte Bildungs- und Berufsmöglichkeiten führten vielfach zu prekären Erwerbsbiografien und erhöhter Altersarmut.

International sind Anerkennungsprozesse teilweise weiter fortgeschritten. Organisationen wie die World Federation of the Deaf und der International Council on Education of the Deaf haben sich kritisch mit der Geschichte oralistischer Bildungssysteme auseinandergesetzt. In einzelnen Ländern, etwa Österreich und der Schweiz, kam es bereits zu offiziellen Entschuldigungen staatlicher oder

bildungspolitischer Institutionen. Diese Situation beschreibt eine Aussage aus Österreich, die in vergleichbarer Weise auch auf Deutschland übertragbar ist: „Die Leiden vieler gehörloser Menschen unter der autoritär-oralen Methode sind wenig aufgearbeitet und schon gar nicht in der hörenden Mehrheitsbevölkerung bekannt (daher besteht auch keine Bereitschaft, diese durch Gedenkstätten zu würdigen).“⁸¹

Demgegenüber bleibt die Entwicklung in Deutschland bislang zurückhaltend. Trotz vorhandener Fachliteratur und vereinzelter öffentlicher Debatten fehlt eine umfassende politische Anerkennung sowie eine institutionell verankerte Erinnerungskultur. Die geringe gesellschaftliche Sichtbarkeit der historischen Erfahrungen tauber Menschen stellt weiterhin eine zentrale Barriere für Anerkennung, Entschädigung und strukturelle Konsequenzen dar.

5.4. Sprachdeprivation im Kontext historischer staatlicher Rahmenbedingungen

(Text: Simon Kollien)

Durch die jahrzehntelange Nichtbeachtung der gebärdensprachlichen Unterdrückung trägt auch der Staat eine Mitverantwortung für die daraus entstandenen Folgen. Aus heutiger Perspektive erscheint die Wahrnehmung staatlicher Fürsorge- und Schutzpflichten unzureichend, da die Auswirkungen des oralistischen Ansatzes weder systematisch evaluiert noch wirksam korrigiert wurden.

Vielmehr ist davon auszugehen, dass die zentralen Postulate des Oralismus über lange Zeit weitgehend widerspruchlos übernommen wurden, nicht zuletzt, weil sie mit bestehenden sozioökonomischen und machtpolitischen Interessen vereinbar waren. Die psychischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der damit verbundenen sprachlichen und in der Folge kognitiven Entmündigung gehörloser Menschen sind umso gravierender, als sie über Jahrzehnte weder anerkannt noch systematisch erfasst wurden und bis heute auf individueller wie gesellschaftlicher Ebene nachwirken.

Zwar ist der wissenschaftliche Diskurs um den Begriff der Sprachdeprivation als eine der gravierendsten Folgen gebärdensprachlicher Unterdrückung vergleichsweise jung, wie bereits in Abschnitt 2 ausgeführt wurde. Dennoch belegen zahlreiche Tagungsberichte und historische Dokumente über mehrere Jahrzehnte hinweg erhebliche Probleme des oralistischen Ansatzes, die teilweise sogar zu pädagogischer Resignation führten. Anstatt diese Befunde zum Anlass einer grundlegenden Neubewertung zu nehmen, wurde jedoch an der lautsprachlichen Methode festgehalten und diese bis in die 2010er Jahre hinein lediglich methodisch ausdifferenziert.

Diese Kontinuität lässt sich als Ausdruck einer ideologischen Ausrichtung im Sinne des Phonozentrismus verstehen, der menschliche Identität eng an das Sprechen bindet. In den Deaf Studies wird diese Haltung in ihrer diskriminierenden Wirkung gegenüber gehörlosen Menschen als Audismus bezeichnet.

Auch der medizinische Bereich war lange Zeit von dieser oralistischen Perspektive geprägt. Gehörlosigkeit wurde überwiegend als Defizit im Sinne des medizinischen Modells verstanden, während die Ressourcen der gehörlosen Kultur und der Gebärdensprache kaum berücksichtigt oder wertgeschätzt wurden.

⁸¹ Dotter, Jarmer & Huber 2019, S. 387

Darüber hinaus besitzt die gesellschaftliche Abwertung der Deutschen Gebärdensprache eine sprachpolitische Dimension. Die Linguistin Skutnabb-Kangas ordnet den Ausschluss der Gebärdensprache aus der formalen Bildung gehörloser Kinder im Rahmen ihrer Arbeiten zu sprachlichen Menschenrechten als schwere Menschenrechtsverletzung ein und bezeichnet den Oralismus in diesem Kontext als „ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Die hier verwendeten Begriffe entstammen dem internationalen sprach- und menschenrechtlichen Diskurs. Sie stellen eine wissenschaftliche Einordnung dar und sind nicht als strafrechtliche Qualifikation im juristischen Sinne zu verstehen. In diesem Zusammenhang zieht sie auch Bezüge zur UN-Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (1948) und diskutiert die gebärdensprachliche Unterdrückung unter dem Begriff des Linguizids.⁸²

Vor diesem historischen und wissenschaftlichen Hintergrund ist davon auszugehen, dass der Staat eine Mitverantwortung für die Aufarbeitung der Vergangenheit sowie für die unmittelbaren und mittelbaren Folgen des oralistischen Ansatzes trägt. Eine solche Aufarbeitung muss unter anderem auch die Frage klären, inwieweit gebärdensprachliche Unterdrückung und damit verbundene körperliche Übergriffe von zeittypischen autoritären Erziehungspraktiken („Schwarze Pädagogik“) zu unterscheiden sind oder diese in spezifischer Weise verschärft haben.

Zugleich ist zu berücksichtigen, dass gehörlose Menschen vielfach von mehrfacher Diskriminierung betroffen sind. Wie de Meulder (2015) herausarbeitet, erfahren sie Ausgrenzung sowohl als Menschen mit einer nicht normgerechten Sinneswahrnehmung als auch als Mitglieder einer sprachlichen Minderheit. Diese Verschränkung von Ableismus und Linguizismus entfaltet ihre Wirkung nicht additiv, sondern potenziert sich in ihren sozialen, psychischen und strukturellen Folgen.

*Da insbesondere staatliche Institutionen – darunter Kindertagesstätten, Gehörlosenschulen, Internate, Frühfördereinrichtungen, medizinische und universitäre Institutionen sowie bildungspolitische Gremien – maßgeblich an der Ausarbeitung von Richtlinien und an der Zementierung des oralistischen Ansatzes beteiligt waren, erscheint es nicht möglich, sich dieser gesellschaftlichen und staatlichen Mitverantwortung zu entziehen. Die Folgen der sprachlichen Deprivation sind in vielen Fällen irreversibel und stellen eine schwerwiegende Verletzung der staatlichen Fürsorgepflicht gegenüber gehörlosen Bürger*innen dar.*

Die staatliche Verantwortung für die Folgen der Unterdrückung der Gebärdensprache endet nicht im Bildungsbereich, sondern setzt sich im Gesundheitssystem fort. Auch hier fehlten über Jahrzehnte sowohl geeignete Kommunikationsstrukturen als auch das fachliche Wissen über Gehörlosigkeit, Gebärdensprache und deren Bedeutung für Gesundheit und Selbstbestimmung.

Ärztliches und therapeutisches Personal war in der Regel nicht darauf vorbereitet, mit gehörlosen Patient*innen angemessen zu kommunizieren oder deren spezifische Lebensrealitäten zu berücksichtigen. Statt strukturelle Barrieren zu erkennen, wurden Verständigungsprobleme häufig den Betroffenen selbst zugeschrieben. Damit wurden Fehlannahmen und Fehlbehandlungen begünstigt. Die gesundheitlichen Folgen der gebärdensprachlichen Unterdrückung sind daher nicht nur Ergebnis

⁸² Anmerkung: Der Begriff „Linguizid“ wird in der internationalen Fachliteratur zur Beschreibung struktureller Sprachunterdrückung verwendet und ist hier als analytischer Diskursbegriff zu verstehen, nicht als strafrechtliche oder völkerrechtliche Kategorie.

fehlender Sprachzugänge, sondern auch Ausdruck eines systematischen Mangels an Fachkompetenz und Sensibilisierung im staatlich verantworteten Gesundheitssystem.

5.5. Folgen für das Gesundheitssystem und medizinische Standards

(Text: Katharina Pape)

Die Unterdrückung der Gebärdensprache hatte für viele gehörlose Menschen nicht nur Bildungsnachteile, sondern auch erhebliche und bis heute fortwirkende gesundheitliche Folgen. Über Jahrzehnte wuchsen gehörlose Kinder ohne gesicherten Zugang zu einer für sie vollständig zugänglichen Sprache auf. Diese Form struktureller Sprachverweigerung führte bei vielen Betroffenen zu anhaltenden psychischen und körperlichen Belastungen.⁸³

Zahlreiche gehörlose Menschen berichten von Stress, Angst, Ohnmachtsgefühlen und vermindertem Selbstwert, deren Ursachen in schulischen und institutionellen Erfahrungen des Oralismus liegen. Der erschwerte Zugang zu Sprache beeinträchtigte zugleich massiv den Zugang zum Gesundheitssystem: Ärztliche Gespräche, Aufklärung über Diagnosen, Therapien oder Medikamente fanden häufig ohne ausreichende Verständigung statt. Entscheidungen über den eigenen Körper und die eigene Gesundheit wurden dadurch nicht selten fremdbestimmt oder unvollständig getroffen.⁸⁴

Anstatt die Ursachen dieser Probleme in der strukturellen Unterdrückung der Gebärdensprache zu erkennen, wurden ihre Folgen lange Zeit den gehörlosen Menschen selbst zugeschrieben. Missverständnisse, vermeintliche „kognitive Defizite“ oder „Therapieunwilligkeit“ wurden medizinisch interpretiert, obwohl sie häufig direkte Folgen mangelnder sprachlicher Zugänglichkeit waren. Dies verstärkte Diskriminierungserfahrungen und führte zu einem tiefen Misstrauen gegenüber medizinischen und therapeutischen Einrichtungen.⁸⁵

Darüber hinaus prägte die gebärdensprachliche Unterdrückung über Jahrzehnte medizinische und therapeutische Standards. Das Gesundheitssystem übernahm weitgehend die oralistische Grundannahme, Gehörlosigkeit primär als Defizit oder behandlungsbedürftigen Mangel zu begreifen, anstatt gehörlose Menschen als Angehörige einer sprachlichen Minderheit mit spezifischen Kommunikationsrechten anzuerkennen. Kommunikation wurde dadurch systematisch marginalisiert; der Einsatz qualifizierter Gebärdensprachdolmetschender war lange Zeit weder verbindlicher Standard noch strukturell abgesichert. Die Folgen reichten von Missverständnissen und Fehldiagnosen bis hin zu Einwilligungen ohne ausreichende informierte Grundlage.⁸⁶

Auch therapeutische Angebote, insbesondere in Psychotherapie, Rehabilitation und psychosozialer Versorgung, orientierten sich überwiegend an lautsprachlichen Normen. Fehlende gebärdensprachliche Kompetenz führte dazu, dass gehörlose Menschen entweder ausgeschlossen wurden oder in Behandlungen gerieten, die ihre Lebensrealität nicht abbildeten. Belastungen infolge

⁸³ Lane, H. (1992). *The Mask of Benevolence: Disabling the Deaf Community*. New York: Knopf.

⁸⁴ Lane, H. (1992). *The Mask of Benevolence: Disabling the Deaf Community*. New York: Knopf.

⁸⁵ Bauman, H.-D. L. (2004). Audism: Exploring the metaphysics of oppression. *Journal of Deaf Studies and Deaf Education*, 9(2), 239–246.

⁸⁶ Kuenburg, A., Fellingner, P., & Fellingner, J. (2016). Health care access among deaf people. *Journal of Deaf Studies and Deaf Education*, 21(1), 1–10.

von Sprachdeprivation, schulischer Gewalt oder institutioneller Entmündigung wurden häufig individualisiert oder pathologisiert, anstatt ihre strukturellen Ursachen zu reflektieren.⁸⁷

Das fehlende fachliche Know-how im Gesundheitswesen ist dabei kein Zufall, sondern Ausdruck eines strukturellen Versagens. Ausbildungs- und Weiterbildungscurricula in Medizin, Psychologie und Therapieberufen berücksichtigten die Deutsche Gebärdensprache und die Perspektiven gehörloser Menschen über Jahrzehnte kaum. Internationale Studien zeigen übereinstimmend, dass gesundheitliche Nachteile – insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit – nicht aus der Gehörlosigkeit selbst resultieren, sondern aus wiederholten Erfahrungen von Nichtverstehen, Fremdbestimmung und institutionellem Ausschluss.⁸⁸

Die gesundheitlichen Folgen der gebärdensprachlichen Unterdrückung sind daher nicht als individuelle Einzelschicksale zu verstehen, sondern als Ergebnis historisch gewachsener struktureller Rahmenbedingungen, für deren Fortbestehen staatliche Institutionen Mitverantwortung tragen. Eine nachhaltige Verbesserung erfordert neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts die verbindliche Verankerung gebärdensprachlicher Kommunikation als medizinischen Standard, den flächendeckenden Einsatz qualifizierter Gebärdensprachdolmetschender sowie eine grundlegende Qualifizierung und Sensibilisierung im Gesundheitswesen.⁸⁹

5.6. Kollektives Trauma (Text: Sabine Fries)

Die beschriebenen historischen Erfahrungen systematischer gebärdensprachlicher Unterdrückung, pädagogischer Zwangsmaßnahmen und institutioneller Verweigerung sprachlicher Selbstbestimmung lassen sich nicht allein als Summe individueller Leidensgeschichten verstehen. Vielmehr sprechen zahlreiche Befunde dafür, dass es sich um ein kollektives Trauma der Gehörlosengemeinschaft handelt, das über Generationen hinweg fortwirkt.⁹⁰ Der Begriff des kollektiven Traumas bezeichnet dabei nicht nur gemeinsam erlebte Gewalt- oder Unterdrückungserfahrungen, sondern auch deren langfristige psychosoziale, kulturelle und strukturelle Folgen für eine Gruppe.

Im Kontext der Gehörlosengeschichte manifestiert sich dieses kollektive Trauma insbesondere in den Folgen des Oralismus: in der erzwungenen Trennung von Sprache, Kultur und Identität, in der systematischen Abwertung der Gebärdensprache sowie in der wiederholten Erfahrung institutioneller Machtlosigkeit. Studien aus den Deaf Studies zeigen, dass diese Erfahrungen nicht mit dem Ende explizit repressiver Bildungspraktiken abgeschlossen sind, sondern bis heute fortwirken – etwa in Form von Misstrauen gegenüber Bildungs- und Medizininstitutionen, internalisiertem Audismus, eingeschränkten Bildungschancen sowie intergenerational weitergegebenen Verletzungen.⁹¹

⁸⁷ Fellingner, J., Holzinger, D., & Pollard, R. (2012). Mental health of deaf people. *The Lancet*, 379(9820), 1037–1044.

⁸⁸ Ladd, P. (2003). *Understanding Deaf Culture: In Search of Deafhood*. Clevedon: Multilingual Matters.

⁸⁹ Deutscher Gehörlosen-Bund (Projekt): *Unterdrückung der Gebärdensprache und deren gesundheitliche Folgen*; vgl. zudem Lane 1992; Bauman 2004; Fellingner et al. 2012.

⁹⁰ Ladd, P. (2003): *Understanding Deaf Culture: In Search of Deafhood*. Clevedon: Multilingual Matters.

⁹¹ Lane, H. (1992): *The Mask of Benevolence: Disabling the Deaf Community*. New York: Alfred A. Knopf; Bauman, H.-D. L. (2008): *Open Your Eyes: Deaf Studies Talking*. Minneapolis: University of Minnesota Press.

Besonders gravierend ist, dass diese traumatisierenden Erfahrungen über lange Zeiträume hinweg nicht anerkannt wurden. Die fehlende gesellschaftliche und staatliche Aufarbeitung der gebärdensprachlichen Unterdrückung verstärkt die Wirkung des Traumas zusätzlich, da Betroffene über Jahrzehnte gezwungen waren, individuelles Leiden zu tragen, das strukturell verursacht wurde. In der Traumaforschung gilt diese Kombination aus erlebter Gewalt und institutioneller Leugnung als zentraler Faktor für die Chronifizierung kollektiver Traumata.⁹²

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass gehörlose Menschen vielfach mehrfach marginalisiert sind: als Personen mit einer nicht als „normgerecht“ anerkannten Sinneswahrnehmung in einem ableistisch geprägten System und zugleich als Mitglieder einer sprachlichen Minderheit, deren Sprache systematisch delegitimiert wurde. De Meulder beschreibt diese Verschränkung von Linguizismus und Ableismus als eine Form struktureller Mehrfachdiskriminierung, deren Auswirkungen sich nicht additiv, sondern potenzierend entfalten.⁹³ In diesem Sinne ist die historische gebärdensprachliche Unterdrückung nicht nur als bildungspolitisches Versagen zu verstehen, sondern als tiefgreifender Eingriff in die kollektive psychische und kulturelle Integrität der Gehörlosengemeinschaft. Vor diesem Hintergrund erscheint es unabdingbar, die Folgen des Oralismus nicht ausschließlich retrospektiv zu betrachten, sondern sie als fortwirkendes kollektives Trauma anzuerkennen, das gesellschaftliche Verantwortung nach sich zieht. Eine ernsthafte Aufarbeitung muss daher neben historischen Analysen auch institutionelle Anerkennung, partizipative Forschung sowie strukturelle Veränderungen in Bildung, Gesundheitswesen und Sprachpolitik umfassen. Nur durch eine solche Anerkennung kann verhindert werden, dass sich historische Muster der Entmündigung und Verletzung – etwa im gegenwärtigen CI-Diskurs – in neuer Form fortsetzen.⁹⁴

⁹² Alexander, J. C. et al. (2004): *Cultural Trauma and Collective Identity*. Berkeley: University of California Press.

⁹³ De Meulder, M. (2015): *The Legal Recognition of Sign Languages*. Hamburg: Signum Verlag.

⁹⁴ Bauman, H.-D. L. (2004): *Audism: Exploring the Metaphysics of Oppression*. Journal of Deaf Studies and Deaf Education.

6. Aktuelle Entwicklungen und politische Beispiele

Die historische Aufarbeitung der gebärdensprachlichen Unterdrückung bleibt nicht auf wissenschaftliche Analysen beschränkt, sondern hat zunehmend politische und gesellschaftliche Prozesse angestoßen. In einzelnen Bundesländern, insbesondere in Hamburg, sind in den letzten Jahren konkrete parlamentarische Initiativen entstanden, die das erlittene Leid gehörloser Menschen anerkennen, eine institutionelle Verantwortung benennen und Schritte zur weiteren Aufarbeitung einleiten.

Das folgende Kapitel zeigt exemplarisch, wie wissenschaftliche Erkenntnisse, zivilgesellschaftliches Engagement und politische Entscheidungsprozesse ineinandergreifen können. Dabei wird deutlich, dass Anerkennung und Entschuldigung nur dann tragfähig sind, wenn sie mit strukturellen Konsequenzen in Bildung, Entschädigungsrecht und Forschung verbunden werden.

6.1. Beispiel Hamburg: Parlamentarische Anerkennung, Entschuldigung und Aufarbeitung (Text: Wiebke Fuchs)

Am 16. Juli 2025 beschloss die Hamburgische Bürgerschaft mit den Stimmen aller Fraktionen (mit teilweiser Enthaltung der AfD) den gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Die Linke „Unterstützung der gehörlosen Menschen in Hamburg für ihren Kampf um Anerkennung, Aufarbeitung von erlittenem Leid und Förderung niedrigschwelliger Hilfen“.^{95 96 97 98}

In diesem Beschluss wurde das jahrzehntelange Gebärdensprachverbot ausdrücklich als Form struktureller Gewalt benannt. Die Bürgerschaft bat die Betroffenen um Verzeihung für das zugefügte Leid, sagte zu, sich auf Bundesebene für Entschädigungsregelungen einzusetzen, und beschloss eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Hamburger Gehörlosenschule, ausdrücklich unter Einbeziehung der Deaf Studies und gehörloser Expert*innen.

Dieser Beschluss fand überregional und bis nach Österreich und Frankreich Beachtung, sowohl in den Medien wie auch in den Gehörlosenverbänden und hat zu politischen Diskussionen auch in anderen Bundesländern geführt. Diesem gemeinsamen Antrag vorausgegangen waren eine Reihe von Ereignissen und politischen Initiativen insbesondere Gehörlosenlandesverbände und -vereine.

⁹⁵ Hamburgische Bürgerschaft Drs 23/821 „Unterstützung der gehörlosen Menschen in Hamburg für ihren Kampf um Anerkennung, Aufarbeitung von erlittenem Leid und Förderung niedrigschwelliger Hilfen“ https://www.buergerschafthh.de/parldok/dokument/91431/23_00821_unterstuetzung_der_gehoerlosen_menschen_in_hamburg_fuer_ihren_kampf_um_anerkennung_aufarbeitung_von_erlittenem_leid_und_foerderung_niedrigschwelliger_hilfen zuletzt abgerufen am 11.2.2026

⁹⁶ Plenarprotokoll 23/9 vom 16.7.2026 https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/92422/23_009_plenarprotokoll_23_9#navpanes=0 zuletzt abgerufen am 26.2.2026

⁹⁷ Video der Sitzung der Hamburgischen Bürgerschaft am 16.7.2025 zur Drs. 23/821 <https://mediathek.buergerschaft-hh.de/sitzung/23/9/#top-3509f8c7-e072-4f85-9abd-977916e5db8b> zuletzt abgerufen am 11.2.2026

⁹⁸ Bürgerschaft der freien und Hansestadt Hamburg Drs 22/7899 Microsoft Word - 7899ga zuletzt abgerufen am 13.02.2026

6.2. Vorgeschichte Stiftung Anerkennung und Hilfe (2017-2021)

(Text: Wiebke Fuchs)

Die 2017 von Bund, Ländern sowie katholischer und evangelischer Kirche gegründete Stiftung Anerkennung und Hilfe ermöglichte bis zum 30.06.2021 finanzielle Leistungen für Menschen, die zwischen 1949 und 1990 (bzw. 1975 in den alten Bundesländern) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie Unrecht erfahren hatten.

Auch gehörlose Menschen konnten Leistungen beantragen. Es erhielten rund 90 taube Betroffene finanzielle Unterstützung. Dennoch zeigte sich deutlich, dass die Stiftung nicht auf die spezifischen Erfahrungen gehörloser Menschen zugeschnitten war.

Gleichzeitig zeigte sich die strukturelle Begrenzung des Instruments:

- Anspruchsberechtigt waren nur Personen aus stationären Einrichtungen
- Ehemalige Schüler*innen von Tagesschulen waren ausgeschlossen
- Das Gebärdensprachverbot galt nach damaligem Recht nicht als rechtswidrig
- Das Unrecht endete faktisch nicht 1975 oder 1990

Weder das damalige Opferentschädigungsgesetz (OEG) noch das seit 2024 geltende Soziale Entschädigungsrecht (SGB XIV) sind auf strukturelle Sprachunterdrückung ausgerichtet.

Trotz dieser Begrenzungen war die Stiftung ein wichtiger Impuls: Sie machte das Leid erstmals breiter öffentlich sichtbar und schuf einen politischen Anknüpfungspunkt für weitergehende Forderungen.⁹⁹

6.3. Parlamentarische Initiativen (2022-2025)

(Text: Wiebke Fuchs)

Seit 2022 brachten insbesondere Abgeordnete der Linksfraktion mehrere parlamentarische Anfragen und Anträge ein.

Diese thematisierten:

- das Gebärdensprachverbot als strukturelle Gewalt
- die Begrenztheit des Opferentschädigungsrechts
- die Situation gehörloser Senior*innen
- Bewertungspraxis lautsprachlicher Leistungen
- Forschungslücken zur Hamburger Gehörlosenschule

Diese kontinuierlichen Initiativen trugen dazu bei, das Thema dauerhaft im parlamentarischen Raum präsent zu halten. Während die Reaktionen des Senats zunächst von Zurückhaltung und teilweise Bagatellisierung geprägt waren, führte die Hartnäckigkeit der parlamentarischen Arbeit, in Verbindung mit dem Engagement des Gehörlosenverbands Hamburg, zu einem schrittweisen Umdenken. Insbesondere die enge Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und

⁹⁹ Quelle: Hamburgische Bürgerschaft Abschlussbericht zur Stiftung Anerkennung und Hilfe sowie zur Anlauf- und Beratungsstelle in Hamburg Drs. 22/5782 vom 15.09.2021 [Drs. 22/5782](#) zuletzt abgerufen am 11.02.2026

Abgeordneten erwies sich als entscheidend. Das Anliegen der Betroffenen wurde zunehmend als strukturelles Problem anerkannt, nicht als Einzelfallbearbeitung.^{100 101 102 103 104 105 106 107}

6.4. Öffentliche Anhörung in der Hamburgischen Bürgerschaft (Februar 2025)

(Text: Wiebke Fuchs)

Am 6. Februar 2025 fand eine öffentliche Anhörung im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration statt.¹⁰⁸ Eine öffentliche Anhörung ist ein Instrument im Rahmen des parlamentarischen Beratungsprozesses. Bei einer öffentlichen Anhörung können alle Bürger*innen, sich öffentlich zum Beratungsthema äußern.¹⁰⁹

Die Anhörung war außergewöhnlich gut besucht; über 100 gehörlose Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet nahmen teil. Die Veranstaltung wurde in Deutsche Gebärdensprache und Lautsprache gedolmetscht, gestreamt und zeitweise barrierefrei zugänglich gemacht.

Zahlreiche Betroffene berichteten erstmals öffentlich von ihren Erfahrungen. Die Schilderungen betrafen:

- körperliche und psychische Gewalt im Schulkontext,
- systematische Sprachdeprivation,
- verpasste Bildungs- und Berufschancen,
- Demütigungen und Abwertungen,
- anhaltende psychosoziale Belastungen bis ins hohe Erwachsenenalter.

Für viele Abgeordnete war es die erste unmittelbare Konfrontation mit der emotionalen Tiefe und strukturellen Tragweite des Themas. Die persönliche Begegnung mit den Betroffenen veränderte die

¹⁰⁰ Große Anfrage „Unrecht an Gehörlosen – Ist das Opferentschädigungsgesetz eine wirksame Hilfe? Drs. 22/7899 vom 6.4.2022 [Drs. 22/7899](#) Zuletzt abgerufen am 11.02.2026

¹⁰¹ Große Anfrage Wie ist die Situation von gehörlosen Senior:innen in Hamburg? Vom 7.2.2023 Drs. 22/10917 [Drs. 22/10917](#) zuletzt abgerufen am 11.02.2026

¹⁰² Wortprotokoll des Ausschuss für Soziales, Arbeit und integration am 20.04.2023 Drs. 22/26 [Drs. 22/26 Wortprotokoll](#)

¹⁰³ Große Anfrage vom 29.04.2024 Wie wurden die lautsprachlichen Leistungen gehörloser Schüler*innen benotet? Drs. 22/15123 [Drs. 22/15123](#) zuletzt abgerufen am 29.4.2024

¹⁰⁴ Antrag vom 29.01.2025 Unrecht an Gehörlosen durch die Unterdrückung der Gebärdensprache anerkennen, entschädigen und erforschen Drs. 22/17750 [Drs. 22/17750](#) zuletzt abgerufen am 11.02.2026

¹⁰⁵ Plenarprotokoll zu Drs.22/17750 vom 12.02.2025 [22/17750](#) zuletzt abgerufen am 11.02.2026

¹⁰⁶ Plenardebatte zu Drs. 22/17750 am 12.02.2025 in der Mediathek [Drs. 22/17750 Mediathek](#) zuletzt aufgerufen am 11.02.2026

¹⁰⁷ Schriftliche Kleine Anfrage vom 10.09.2025 Wie geht es weiter mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Gebärdensprachverbots? [Schriftliche Anfrage](#) zuletzt abgerufen am 11.02.2026

¹⁰⁸ Wortprotokoll Drs. 22/44 https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/90332/22_044_protokoll_der_oeffentlichen_sitzung_des_ausschusses_fuer_so_ziales_arbeit_und_integration#navpanes=0 zuletzt abgerufen am 11.02.2026

¹⁰⁹ Selbstbefassung gem. § 59 Absatz Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-B%C3%BCrgGOHA2025pG15> zuletzt abgerufen am 11.2.2026

politische Wahrnehmung spürbar. Deutlich wurde, dass es sich nicht um vereinzelte biografische Brüche handelte, sondern um ein systematisch produziertes Leid.

Gleichzeitig war die Anhörung für zahlreiche Betroffene psychisch belastend. Viele äußerten sich erstmals öffentlich zu traumatischen Erfahrungen. Eine begleitende psychosoziale Unterstützung war nicht vorgesehen, ein Umstand, der die Notwendigkeit sensiblerer Rahmenbedingungen bei zukünftigen Beteiligungsprozessen unterstreicht.

6.5. Hamburger Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

(Text: Wiebke Fuchs)

Im April 2025 wurde das Thema im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen verankert. Unter der Überschrift „Anerkennung von erfahrenem Leid“ wurde festgehalten:

- Einsatz auf Bundesebene für einen Entschädigungsfonds,
- wissenschaftliche Aufarbeitung der Situation an Hamburger Schulen,
- Anerkennung der besonderen Benachteiligung gehörloser Menschen.

Damit wurde das Anliegen erstmals ausdrücklich regierungspolitisch fixiert.¹¹⁰

6.6. Perspektive weiterer wissenschaftlicher Aufarbeitung (Text: Wiebke Fuchs)

Die Vergabe einer umfassenden wissenschaftlichen Studie zur Hamburger Gehörlosenschule wird erwartet, ist jedoch noch nicht öffentlich bekanntgegeben worden.

Unabhängig vom konkreten Zeitplan zeigt der Hamburger Prozess exemplarisch, wie sich politische Anerkennung entwickeln kann: durch das Zusammenspiel von wissenschaftlicher Expertise, zivilgesellschaftlichem Engagement, parlamentarischer Initiative und öffentlicher Anhörung.

Das Hamburger Beispiel besitzt daher Modellcharakter. Es verdeutlicht, dass Anerkennung und Entschuldigung nicht als symbolische Akte verstanden werden dürfen, sondern als Ausgangspunkt für strukturelle Reformen, insbesondere im Bereich historischer Aufarbeitung, Entschädigungsrecht, Bildungspolitik und gesundheitlicher Versorgung.

6.7. Stimmen aus der Gehörlosengemeinschaft: Politische Einordnung und Konsequenzen (Text: Katharina Pape)

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung sowie der begleitenden Debatte wurden unterschiedliche Perspektiven aus der Gehörlosengemeinschaft sichtbar. Die folgenden Beiträge repräsentieren drei Ebenen: politische Interessenvertretung, verbandliche Positionierung und individuelle Betroffenheit. Sie verdeutlichen, dass sprachliche Deprivation nicht allein als pädagogisches Problem zu verstehen ist, sondern langfristige gesellschaftliche, soziale und identitätsbezogene Folgen hat.

¹¹⁰ Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit in der 23. Legislaturperiode in der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der SPD, Landesorganisation Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg 24.4.2025, <https://www.hamburg.de/resource/blob/1055734/78e4cf401ff08471bf819b55f165e93d/d-koalitionsvertrag-data.pdf> zuletzt abgerufen am 11.2.2026

Die folgenden Beiträge sind wörtliche Auszüge aus öffentlichen Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung. Sie werden bewusst in der Ich-Form wiedergegeben, um die subjektive Erfahrungsdimension sichtbar zu machen.

Christian Ebmeyer, Beauftragter des Gehörlosenverbands Hamburg für die Belange der Opfer von Oralismus und Sprachentzug

„Ich spreche hier nicht nur als Interessenvertreter, sondern stellvertretend für viele gehörlose Menschen, deren Stimmen über Jahrzehnte nicht gehört wurden. Die wissenschaftliche Aufarbeitung hat gezeigt, wie tiefgreifend das Leid unter den Bedingungen des Oralismus war, entwicklungsfördernde Bildung war vielerorts kaum möglich.

Dass die Deutsche Gebärdensprache erst 2002 offiziell anerkannt wurde, verdeutlicht die lange Unsichtbarkeit dieses Unrechts. Für viele kam diese Anerkennung zu spät. Es fehlten Verdolmetschung, barrierefreie Kommunikation sowie reale Bildungs- und Berufsperspektiven. Die sozialen Folgen wirken bis heute nach, etwa in fehlenden Bildungsabschlüssen und erhöhtem Armutsrisiko. Es handelt sich nicht um individuelles Versagen, sondern um strukturelle Benachteiligung.

Viele Betroffene hatten weder sprachliche noch politische Mittel, sich zu wehren. Anerkennung ist daher eine Frage der Würde.

Dass Hamburg das Leid offiziell anerkannt und das Gebärdensprachverbot als massiven Sprachentzug benannt hat, ist ein wichtiger Schritt. Die öffentliche Anhörung vom 6. Februar sowie die Beiträge in der Facebook-Gruppe ‚Unrecht an Gehörlosen – Anerkennung und Entschädigung‘ zeigen den Mut der Betroffenen, ihre Erfahrungen zu teilen. Rund 150 Menschen waren im Rathaus anwesend, über 2.000 weitere brachten sich online ein. Für diesen Einsatz möchte ich ausdrücklich danken.

Neben einer offiziellen Entschuldigung braucht es eine vertiefte Aufarbeitung und konkrete Maßnahmen zur Anerkennung und Entschädigung. Dieses Projekt zeigt, dass Aufarbeitung möglich ist und jetzt erfolgen muss.“

Ralph Raule, Präsident Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

„Im Februar letzten Jahres habe ich eine Sitzung des Sozialausschusses der Hamburger Bürgerschaft erlebt, zu der über 100 gehörlose Menschen gekommen waren, um ihre Erfahrungen zur sprachlichen Deprivation einzubringen. Viele waren mit großer Erwartung und auch mit Hoffnung erschienen.

Doch schon zu Beginn zeigte sich, wie fragil Verständigung sein kann: Formale Abläufe wurden unterschiedlich verstanden, Wortmeldungen konnten nicht wie vorgesehen eingebracht werden, und es entstand spürbare Verunsicherung. In den Gesichtern war Enttäuschung zu sehen – nicht, weil jemand nicht sprechen wollte, sondern weil jahrzehntelange sprachliche Einschränkungen nachwirken. Wer über Jahre keinen gleichberechtigten Zugang zu Sprache und Bildung hatte, trägt diese Erfahrung auch in

politische Räume hinein. Selbst mit der Verdolmetschung bleiben Unterschiede in Vorwissen, Ausdrucksmöglichkeiten und Kommunikationskultur bestehen. In diesem Moment wurde deutlich, wie schnell hörende und gehörlose Lebenswelten aneinander vorbeigehen können – trotz guter Absichten auf beiden Seiten.

Diese Erfahrung hat mich tief bewegt und zugleich bestärkt: Die gesellschaftliche Anerkennung sprachlicher Deprivation ist eine Voraussetzung für echte Teilhabe. Und sie schließt für viele Betroffene auch den Wunsch nach einer aufrichtigen Entschuldigung ein – als Zeichen des Respekts und als Schritt zu gegenseitigem Verständnis. Die Gebärdensprache ist für uns nicht nur ein Kommunikationsmittel, sondern Grundlage von Identität, Würde und gleichberechtigter Mitwirkung.“

Ines Helke, geboren in Magdeburg, 55 Jahre, Besuch Sonderschule für Schwerhörige und Gehörlose in Halberstadt mit Internat

„Am 16.07.2025 war ich persönlich bei der Bürgerschaftssitzung im Rathaus Hamburg anwesend. Die Aufarbeitung der Unterdrückung der Gebärdensprache während der Schulzeit in den ehemaligen Sonderschulen ist aufgrund der Spätfolgen sprachlicher Deprivation dringend erforderlich.

In den Sonderschulen stand meist die Lautsprachförderung im Vordergrund. Es ging nicht darum, dass wir die Inhalte und komplexe Zusammenhänge verstehen. Vieles wurde auswendig gelernt. Dadurch hatten wir nicht die gleichen Bildungschancen wie Hörende. Der ständige Druck, sprechen zu müssen, erschwerte zudem die Entwicklung einer eigenen Identität - wir mussten uns ständig an Hörende anpassen.

Die psychologischen Folgen begleiten viele von uns bis heute - im Denken, Fühlen, Handeln und im Berufsleben. Berufe wurden nicht nach eigenen Interessen, sondern entsprechend kommunikativer Einschränkungen gewählt. Was uns in der Schulzeit verwehrt wurde, mussten wir später mühsam selbst erarbeiten. Manche schafften es, viele nicht. Der Frust darüber wirkt bei zahlreichen Betroffenen lebenslang nach.

Die Sprachdeprivation ist bis heute eine Belastung, weil Sprache Zugang zum Wissen ist. Deshalb wäre es wichtig, dass der Staat diese Entwicklungen sorgfältig aufarbeitet.

Wir sind nicht so geboren, sondern Opfer einer damaligen Pädagogik. Eine Entschuldigung allein reicht nicht aus.“

7. Fazit und Empfehlungen

Die vorliegenden Ergebnisse dieses Projekts zeigen deutlich, dass eine umfassende historische und institutionelle Aufarbeitung der gebärdensprachlichen Unterdrückung bislang nicht an fehlenden Erkenntnismöglichkeiten gescheitert ist, sondern an strukturellem Unterlassen. Zwar existiert eine Vielzahl einschlägiger Quellen, Zeitzeugnisse und institutioneller Dokumente, doch konnten diese im Rahmen des Projekts nur eingeschränkt ausgewertet werden. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die kurze Projektlaufzeit sowie der fehlende oder erschwerte Zugang zu zentralen Archivbeständen staatlicher und wissenschaftlicher Einrichtungen, darunter Staats- und Landesbibliotheken, öffentliche Archive sowie universitäre Ausbildungsstätten, insbesondere im Bereich der Gehörlosenpädagogik.

Besonders gravierend ist, dass bislang keine systematische Analyse der staatlichen Steuerungs- und Verantwortungsstrukturen erfolgt ist. Eine kritische Auswertung historischer ministerieller Richtlinien zur Gehörlosenbildung, der Ausbildungsordnungen für Gehörlosenpädagog*innen sowie der einschlägigen Beschlüsse und Protokolle der Kultusministerkonferenzen steht weitgehend aus. Gerade diese Dokumente wären jedoch zentral, um nachzuvollziehen, wie der oralistische Ansatz über Jahrzehnte hinweg politisch legitimiert, administrativ abgesichert und institutionell durchgesetzt wurde.

Die Leerstelle ist dabei nicht bloß als ein Forschungsdefizit zu begreifen. Vielmehr weist sie auf ein strukturelles Ausweichen vor der systematischen Klärung staatlicher Verantwortung hin. Solange historische Entscheidungsprozesse nicht transparent rekonstruiert und kritisch aufgearbeitet werden, bleibt das tatsächliche Ausmaß staatlicher Mitverantwortung für die langfristigen Bildungs-, Gesundheits- und Teilhabefolgen gehörloser Menschen unbestimmt. Dies hat zur Folge, dass notwendige politische, rechtliche und institutionelle Konsequenzen bislang nur unzureichend gezogen werden.

Dies ist insbesondere mit Blick auf die gesundheitlichen und therapeutischen Folgen der Sprachdeprivation von erheblicher Tragweite. Nationale und internationale Studien zeigen übereinstimmend, dass psychische Belastungen, chronischer Stress, Traumafolgestörungen sowie ein tiefes Misstrauen gegenüber medizinischen und therapeutischen Institutionen in engem Zusammenhang mit langjähriger sprachlicher Entmündigung und institutioneller Fremdbestimmung. Ohne eine fundierte historische Aufarbeitung fehlt jedoch die Grundlage, um medizinische und therapeutische Standards systematisch anzupassen und gehörlosen Betroffenen einen niedrigschwelligen, barrierefreien Zugang zu angemessenen Behandlungs- und Therapieangeboten zu ermöglichen.

Eine umfassende Aufarbeitung ist daher nicht nur aus historischer oder symbolischer Perspektive erforderlich, sondern stellt eine zentrale Voraussetzung für gesundheitspolitische Reformen dar. Ziel muss es sein, strukturelle Fehlentwicklungen sichtbar zu machen, Verantwortung klar zu benennen und daraus konkrete Konsequenzen für Ausbildungscurricula, Versorgungsstandards und therapeutische Praxis abzuleiten. Nur so kann verhindert werden, dass sich die historischen Muster

der sprachlichen Entmündigung und institutionellen Verletzung fortsetzen – und nur so besteht die realistische Chance, das über Generationen weitergegebene kollektive Trauma der Gehörlosengemeinschaft wirksam zu unterbrechen. Aus den im Bericht dokumentierten historischen, pädagogischen und gesundheitlichen Befunden ergeben sich zwingende politische Konsequenzen. Die jahrzehntelange strukturelle Unterdrückung der Deutschen Gebärdensprache ist nicht als individuelles Fehlverhalten einzelner Akteure zu bewerten, sondern als Ausdruck eines institutionell und staatlich mitgetragenen Strukturproblems. Daraus folgt eine Verantwortung, die sich nicht auf symbolische Anerkennung beschränken darf.

Empfehlungen

→ Erstens: Anerkennung und Aufarbeitung

Es bedarf einer offiziellen Anerkennung der gebärdensprachlichen Unterdrückung und ihrer gesundheitlichen Folgen durch staatliche Stellen auf Bundes- und Landesebene. Diese Anerkennung sollte mit einer systematischen historischen Aufarbeitung verbunden sein, die unter Einbeziehung der Gehörlosengemeinschaft erfolgt und institutionelle Verantwortung klar benennt.

→ Zweitens: Beteiligung und Selbstvertretung

Politische Entscheidungen, Forschungsprojekte und Reformprozesse dürfen nicht erneut über gehörlose Menschen hinweg getroffen werden. Eine verbindliche Beteiligung gehörloser Expert*innen und Verbände ist Voraussetzung für wirksame, nachhaltige Veränderungen.

→ Drittens: Barrierefreier Zugang zu Therapie und Versorgung

Gehörlose Betroffene müssen einen unbürokratischen, zeitnahen und kostenfreien Zugang zu therapeutischen Angeboten erhalten – insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit. Therapieangebote müssen gebärdensprachlich zugänglich oder explizit für gehörlose Menschen konzipiert sein, um retraumatisierende Versorgungssituationen zu vermeiden.

→ Viertens: Empfehlung für ein Folgeprojekt

Vor dem Hintergrund der im Projektverlauf gewonnenen Erkenntnisse sowie der deutlich gewordenen strukturellen und archivischen Defizite wird die Implementierung eines weiterführenden Folgeprojekts ausdrücklich empfohlen. Ziel eines solchen Projekts sollte es sein, die bereits identifizierte Materialien systematisch zu vertiefen, wissenschaftlich auszuwerten und datenschutzrechtlich rechtssicher aufzubereiten.

Ein Folgeprojekt sollte daher insbesondere darauf ausgerichtet sein,

- vorhandene Materialien vertieft zu analysieren und wissenschaftlich auszuwerten,
- personenbezogene Daten datenschutzrechtlich zu prüfen, zu anonymisieren bzw. rechtssicher aufzubereiten,
- archivische Zugänge systematisch zu erschließen und zu sichern,
- sowie die gewonnenen Erkenntnisse langfristig für Forschung, Bildung, gesundheitspolitische Planung und erinnerungskulturelle Arbeit verfügbar zu machen.

Eine solche vertiefende Aufarbeitung ist nicht nur wissenschaftlich geboten, sondern eine zentrale Voraussetzung für eine verantwortungsvolle gesellschaftliche und staatliche Auseinandersetzung mit den Folgen der gebärdensprachlichen Unterdrückung. Sie schafft die Grundlage für Anerkennung, Prävention und eine gerechte Versorgung betroffener Menschen.

8. Danksagungen

Mit dem vorliegenden Abschlussbericht legen wir die Ergebnisse des geförderten Projekts vor und danken der BARMER Krankenkasse herzlich für die Unterstützung im Rahmen der krankenkassenindividuellen Fördermittel auf Bundesebene. Die Förderung hat es ermöglicht, eine bislang fehlende gesundheitsbezogene Perspektive auf die langfristigen Auswirkungen struktureller Sprachbarrieren gegenüber gebärdensprachlichen Menschen systematisch zu erarbeiten und fachlich einzuordnen.

Der Bericht stellt eine in dieser Form erstmalige, evidenzbasierte Dokumentation dar. Er verbindet historische Analyse mit gesundheitswissenschaftlichen und präventionsrelevanten Fragestellungen und arbeitet strukturelle Wirkzusammenhänge heraus, die für eine differenzierte Versorgungsplanung von hoher Relevanz sind. Die Ergebnisse zeigen, dass fehlende barrierefreie Gesundheitskommunikation nicht nur individuelle Belastungen verstärkt, sondern langfristig auch präventionspolitische und versorgungsökonomische Konsequenzen nach sich zieht.

Wir danken dem internen Projektteam für die fachliche Konzeption, die koordinative Steuerung sowie die verantwortungsvolle Durchführung des Projekts. Durch die Verbindung wissenschaftlicher Analyse mit einer communitybasierten Perspektive ist es gelungen, eine fachlich wie strukturell tragfähige Grundlage für die weitere Forschung und Entwicklung präventiver Ansätze zu schaffen.

Ein besonderer Dank gilt Sasika Kathagen (Universität Hamburg) für ihre engagierte Mitarbeit im Rahmen einer Hausarbeit im Auftrag von Simon Kollien.

Wir danken zudem Dr. Ulrike Gotthardt und Daniel Büter für die kontinuierliche Begleitung des Projekts seit 2021 sowie Prof. Dr. Heiner Fangerau für seine fachliche Unterstützung und Fürsprache.

Unser besonderer Dank gilt der Gebärdensprachgemeinschaft und der Gehörlosen Community. Ihre Bereitschaft, persönliche Erfahrungen und gesundheitsbezogene Lebensrealitäten zu teilen, bildet die empirische Grundlage dieser Untersuchung. Die eingebrachten Perspektiven ermöglichen es, strukturelle Belastungsmuster sichtbar zu machen, die im bestehenden Versorgungssystem bislang nur unzureichend berücksichtigt wurden.

Die vorliegenden Ergebnisse markieren zugleich einen Ausgangspunkt für eine vertiefende Forschungsausweitung. Die identifizierten Zusammenhänge bedürfen einer weiterführenden wissenschaftlichen Differenzierung sowie einer modellhaften Erprobung präventiver und struktureller Interventionsansätze. In der Fortführung der begonnenen Zusammenarbeit sehen wir daher eine konsequente Weiterentwicklung, um die gewonnenen Erkenntnisse systematisch zu operationalisieren, evaluativ abzusichern und perspektivisch anschlussfähig für bestehende Versorgungsstrukturen zu machen.

Für das entgegengebrachte Vertrauen, die fachliche Offenheit und die konstruktive Zusammenarbeit danken wir der BARMER Krankenkasse ausdrücklich.

9. Abkürzungsverzeichnis

DGZ – Deutsche Gehörlosen Zeitung

DGS – Deutsche Gebärdensprache

REGEDE - Reichsverband der Gehörlosen Deutschland

ASL- American sign language

CI – Cochlear Implantat

WFD – World Federation of the Deaf

ICED – International Congress on the Education of the Deaf

DGB – Deutscher Gehörlosen-Bund

10. Film- und Literaturverzeichnis

- Aargauer Zeitung. (2021). Historisch: Unterdrückung der Gebärdensprache wird offiziell anerkannt. *Aargauer Zeitung*. <https://www.aargauerzeitung.ch/news-service/inland-schweiz/diskriminierung-historisch-unterdrueckung-der-gebaerdensprache-wird-offiziell-anerkannt-Id.2191273>
- Adlassnig, K. (2011). *Zugang zu Sprache als Voraussetzung für Identität: Der Späterwerb von Gebärdensprache und seine Auswirkungen auf die Identität Gehörloser* (Diplomarbeit). Universität Wien. <https://phaidra.univie.ac.at/detail/o:1279083.pdf>
- Anonym. (1930). *Bericht über die 14. Versammlung des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer zu Breslau*. Selbstverlag des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer.
- Baartmann, B. (1996). *Taubheit als Beziehungs- und Selbstbeziehungskonflikt* (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXII: Soziologie, Bd. 284). Peter Lang.
- Barnett, S., McKee, M., Smith, S. R., & Pearson, T. A. (2011). Deaf sign language users, health inequities, and public health: Opportunity for social justice. *American Journal of Public Health, 101*(10), 1859–1863. <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC3073438/>
- Basilowski, M. M. (2022). *Psychische Gesundheit bei Hörminderung: Eine Analyse von Resilienz-, Coping- und Schutzfaktoren* (Dissertation, Universität Duisburg-Essen).
- Bauman, H.-D. L. (2004). Audism: Exploring the metaphysics of oppression. *Journal of Deaf Studies and Deaf Education, 9*(2), 239–246. <https://doi.org/10.1093/deafed/enh025>
- Bickelmayer, L. (2014). Der Status der Gehörlosen(kultur) in der Gesellschaft und seine Auswirkungen auf Handlungsbedarfe der Bildungspolitik. https://www.pedocs.de/volltexte/2022/24590/pdf/TC_2_2014_bicke.pdf
- Biesold, H. (1988). *Klagende Hände: Betroffenheit und Spätfolgen in Bezug auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, dargestellt am Beispiel der „Taubstummen“*.
- Bösl, E., Klein, A., & Waldschmidt, A. (2014). *Disability history: Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte. Eine Einführung*. Transcript.
- Bossong, F. (1892). *Der Kampf der Taubstummen um die Laut- und Gebärdensprache*.
- Braun, A., Donath, P., et al. (1982). *Kommunikation mit Gehörlosen in Lautsprache und Gebärde*. Bundesarbeitsgemeinschaft der Elternvertreter und Förderer Deutscher Gehörlosenschulen e. V.
- Breivik, J.-K. (2005). *Deaf identities in the making*. Gallaudet University Press.
- Brinkmann, S., Cramer, J.-M., Herrmann, A., Hosemann, J., Pendzich, N.-K., Proske, S., & Steinbach, M. (2017). Unser gemeinsames Erbe: Eine Dokumentation kultureller und sprachlicher Aspekte der Gebärdensprachgemeinschaft. *Das Zeichen, 106*, 302–309.
- Brodehl, F. (2014). Zur Rolle der Taubstummenpädagogik bei der Umsetzung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933. *Das Zeichen, 28*(98), 352–365.

- Bund Deutscher Taubstummlehrer (Hrsg.). (1929). *Handbuch des Taubstummwesens*. Elwin Staude Verlagsbuchhandlung.
- Bund Deutscher Taubstummlehrer (Hrsg.). (1962). *Zur wissenschaftlichen Grundlage der Taubstummlehrer-Ausbildung: Gutachten und Stellungnahmen führender Sachverständiger des In- und Auslandes*. H. Bouvier & Co.
- Caramore, B. (1990). *Die Gebärdensprache in der schweizerischen Gehörlosenpädagogik des 19. Jahrhunderts*. Signum
- Chapman, M., & Dammeyer, J. (2017). The significance of Deaf identity for psychological well-being. *Journal of Deaf Studies and Deaf Education*, 22(4), 428–438.
- Cüre, E. (2020). *Erfahrungen gehörloser Patienten im ambulanten Gesundheitssystem – Eine qualitative Befragung von Gehörlosen und Gebärdensprachdolmetschern* (Dissertation). [disscuere.pdf](#)
- DAFEG. (2017a). Schulderklärung der DAFEG jetzt auch in Gebärdensprache. *Das Zeichen*, 31(105), 18.
- DAFEG. (2017b). Schulderklärung der Evangelischen Gehörlosenseelsorge: Zum Verhalten von Taubstummenseelsorgern in der Zeit des Nationalsozialismus zur Frage der Zwangssterilisation. *Das Zeichen*, 31(105), 19.
- Deutsche Gehörlosen Jugend. (2024, 29. Mai). Menschenrechtsverletzung durch Sprachentzug bei tauben Kindern und Jugendlichen. *kobinet-nachrichten*. <https://kobinet-nachrichten.org/2024/05/29/menschenrechtsverletzung-durch-sprachentzug-bei-tauben-kindern-und-jugendlichen/>
- Deutscher Gehörlosen-Bund. (2016). *Bilingual aufwachsen: Gebärdensprache in der Frühförderung hörbehinderter Kinder* (2. Aufl.).
- Deutscher Gehörlosen-Bund. (2022b). *Pressemitteilung 13/2022: Das Erbe des Oralismus – Die Folgeschäden der jahrzehntelangen Sprachdeprivation und Gewalt an gehörlosen Menschen*. https://gehoerlosenbund.de/browser/4326/dgb_pressemitteilung_2022_13.pdf
- Deutscher Gehörlosen-Bund e. V. (2011). *Der gehörlose Patient – Zum Umgang mit gehörlosen Patienten* [Broschüre]. https://bgbb.de/wp-content/uploads/2022/11/dgb_flyer_dglp_dina5_web.pdf
- Deutscher Gehörlosen-Bund. (2023). *Stellungnahme 02/2023: Der Status der Deutschen Gebärdensprache muss systematisch und nachhaltig geschützt und gefördert werden!* <https://dglb.de/stellungnahme/>
- Dotter, F., Jarmer, H., & Huber, L. (2019). Die Relikte von Oralismus und Behindertendiskriminierung in Österreich. In M. Schmidt & A. Werner (Hrsg.), *Zwischen Fremdbestimmung und Autonomie* (S. 373–422). Transcript.
- Eldredge, B. K. (2012). *My mother made me deaf: Discourse and identity in a Deaf community*. Gallaudet University Press.

- Emmerig, E. (Hrsg.). (1927). *Bilderatlas zur Geschichte der Taubstummensprache mit erläuterndem Text*. Taubstummendruckerei und Verlag Otto Maidl.
- Eschke, E. A. (1811). *Das Taubstummens-Institut zu Berlin* (2. Aufl.).
- Fangerau, Heiner; Dreier-Horning, Anke; Hess, Volker; Laudien, Karsten; Rotzoll, Maïke (Hrsg.) (2021): *Leid und Unrecht. Kinder und Jugendliche in Behindertenhilfe und Psychiatrie der BRD und DDR 1949 bis 1990*. Psychiatrie Verlag
- Feige, H.-U. (1999). „Denn taube Personen folgen ihren thierischen Trieben—“ (Samuel Heinicke): *Gehörlosen-Biografien aus dem 18. und 19. Jahrhundert*. Gutenberg.
- Feige, H.-U. (2006). Taubstumme als Objekte medizinischer Experimente (ca. 200 v. Chr. – 1815). *Das Zeichen*, 74, 368–375.
- Fenkart, L. (2023). Die Psyche im Gleichgewicht – Resilienz, Gehörlosigkeit und Sprache. *Das Zeichen*, 121, 58–66.
- Ferreiro-Lago, E., Pardo-Guijarro, M. J., & Gutierrez-Sigut, E. (2025). Success of deaf adults: A 30-year scoping review. *Current Psychology*.
<https://link.springer.com/article/10.1007/s12144-025-07522-7>
- Fischer, R. (1993). Aktionsssprache. In R. Fischer & H. Lane (Hrsg.), *Blick zurück: Ein Reader zur Geschichte von Gehörlosengemeinschaften und ihren Gebärdensprachen*. Signum.
- Fischer, R. (1995). Interview mit den Herren Desloges und Saboureux de Fontenay. *Das Zeichen*, 9(34), 412–421.
- Fischer, R. (1996). Historische Gebärdenslexika. *Das Zeichen*, 36, 142–157.
- Fischer, R. (2002). „Schläge auf die Hand rauben den Verstand ...“: Ein historisches Beispiel für den Zusammenhang von Strafe und Gebärdensprachverbot an Gehörlosenschulen. *Das Zeichen*, 61, 336–342.
- Fischer, R. (2003). Die Erforschung der natürlichen Gebärdensprache im Frankreich des 18. Jahrhunderts. *Das Zeichen*, 63, 12–20.
- Fischer, R., Wempe, K., Lamprecht, S., & Seeberger, I. (1995a). John E. Pacher (1842–1898) – ein „Taubstummer“ aus Hamburg: Zusammenstellung von Quellen als Versuch einer biographischen Skizze (Teil I). *Das Zeichen*, 9(32), 122–133.
- Fischer, R., Wempe, K., Lamprecht, S., & Seeberger, I. (1995b). John E. Pacher (1842–1898) – ein „Taubstummer“ aus Hamburg (Teil II). *Das Zeichen*, 9(33), 254–266.
- Fischer, R., & Lane, H. (Hrsg.). (1992). *Blick zurück: Ein Reader zur Geschichte von Gehörlosengemeinschaften und ihren Gebärdensprachen* (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser, Bd. 24). Signum.
- Gebhard, M. (2019). Gebärdensprachforschung in der Schweiz: Eine Erfolgsgeschichte mit vielen Vätern. Der Beitrag von kleinen Playern am Beispiel des Vereins zur Unterstützung der Gebärdensprache der Gehörlosen (VUGS). In M. Schmidt & A. Werner (Hrsg.), *Zwischen*

Fremdbestimmung und Autonomie: Neue Impulse zur Gehörlosengeschichte in Deutschland, Österreich und der Schweiz (S. 235–260). Transcript.

Gehörlosengemeinschaften und ihren Gebärdensprachen, Hamburg: Signum, S. 505- 536.

Greier, M. (2017). Zwangssterilisation und das Verhalten der Gehörlosenseelsorge: Schritte zur Aufarbeitung. *Das Zeichen*, 31(105), 6–18.

Groschek, I. (1995). John Pacher und die Hamburger Taubstummenvereine. *Das Zeichen*, 9(34), 409–411.

Groschek, I. (2008). *Unterwegs in eine Welt des Verstehens: Gehörlosenbildung in Hamburg vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart*. Hamburg University Press.

Grote, K., Wegner, S., Stenzel, M. & Karar, E. (2024): *Die verheerenden Auswirkungen von Sprachdeprivation und fehlgeleiteter Diagnostik bei tauben Kindern mit kognitiven und sprachlichen Störungen in medizinischen Zentren, Förder- und Bildungseinrichtungen*. URL: Die verheerenden Auswirkungen von Sprachdeprivation und fehlgeleiteter Diagnostik bei tauben Kindern mit kognitiven und sprachlichen Störungen in medizinischen Zentren, Förder- und Bildungseinrichtungen - RWTH Publications

Grünberger, V. (2020). Verstrickungen von Audismus und *hearing privileges* in der Diskussion um „kulturelle Aneignung“ von Gebärdensprache – Eine kritische Diskursanalyse. *Das Zeichen*, 34(115), 234–253. <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.23032.37123>

Günther, K.-B. (1993). Von der Antike bis zum ausgehenden Mittelalter: Taubstumme als unbildsame Idioten und die Ahnung vom unverstandenen Menschen. *Das Zeichen*, 7(24), 166–170.

Gutjahr, A. (2008). *Lebenswelten Hörgeschädigter: Zum Kommunikationserleben hörgeschädigter junger Menschen*. Signum.

Hall, W. C. (2017). What you don't know can hurt you: The risk of language deprivation by impairing sign language development in deaf children. *Maternal and Child Health Journal*, 21(5), 961–965. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/28185206/>

Hannen, C. (2006). *Von der Fürsorge zur Barrierefreiheit: Die Hamburger Gehörlosenbewegung 1875–2005*. Signum.

Hase, U. (1991). Gebärdensprache im Land der Deutschen Methode. In *Gebärdensprache in Forschung und Praxis: Vorträge vom Internationalen Kongreß in Hamburg, 23.–25. März 1990* (S. 261–273). Signum.

Heidsiek, J. (1889). *Der Taubstumme und seine Sprache*.

Heidsiek, J. (1891). *Ein Notschrei der Taubstummen*.

Hesse, R., & Lengwiler, M. (2017). *Aus erster Hand: Gehörlose und Gebärdensprache in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Schlussbericht des Projekts „Verbot der Gebärdensprache in der Schweiz“ zuhanden des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB-FSS)*. Universität Basel.

- Hesse, R., Caononica, A., Janett, M., Lengwiler, M., & Rudin, F. (2020). *Aus erster Hand: Gehörlose, Gebärdensprache und Gehörlosenpädagogik in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert*. Chronos.
- Heßmann, J., Hansen, M., & Eichmann, H. (2012). Einleitung: Gebärdensprachen als soziale Praxis Gehörloser und Gegenstand der Wissenschaft. In H. Eichmann, M. Hansen & J. Heßmann (Hrsg.), *Handbuch Deutsche Gebärdensprache: Sprachwissenschaftliche und anwendungsbezogene Perspektiven* (S. 1–29). Signum.
- Hilari, K., & Botting, N. (2011). The impact of communication disability across the lifespan. *International Journal of Language & Communication Disorders*, 46(3), 241–250.
- Hintermaier, M., & Voit, H. (1990). *Bedeutung, Identität und Gehörlosigkeit: Argumente für eine veränderte Entwicklungs- und Förderperspektive in der Erziehung gehörloser Kinder* (Beiheft 26). Julius Groos Verlag.
- Hoffstadt, A. (2018). *Gehörlosigkeit als „Behinderung“: Menschen in den Gehörlosenschulen des Landschaftsverbandes Rheinland nach 1945*. Metropol.
- Hörgeschädigtenpädagogik. (1977). *Sprachaufbau – Sprachausbau – Sprachverbau: Möglichkeiten und Grenzen moderner Sprachbildung bei Hörgeschädigten* (Beiheft 1, 2. Aufl.). Julius Groos Verlag.
- Humphries, T., et al. (2012). Language acquisition for deaf children: Reducing the harms of zero tolerance to the use of alternative approaches. *Harm Reduction Journal*, 9, 16.
<https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC3384464/>
- Jaeger, H. (2020). Deutsche Gebärdensprache. In R. Beyer & A. Plewnia (Hrsg.), *Handbuch der Sprachminderheiten in Deutschland* (S. 429–474).
- Jaeger, H. (2024). Zeugen des Sprachwandels: Historische Gebärdenbeschreibungen und ihre Bedeutung für die Erforschung von Gebärdensprachwandel. In A. Werner & M. Schmidt (Hrsg.), *Unsichtbare Geschichte(n) sichtbar machen: Gehörlose und schwerhörige Menschen im deutschsprachigen Raum vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart* (S. 41–84). Campus.
- Jaworek, P., & Reich, F. (1930). *Bericht über die 14. Versammlung des Bundes Deutscher Taubstummlehrer zu Breslau (10.–12. Juni 1930): Im Auftrag des Geschäftsausschusses erstattet*. Selbstverlag des Bundes Deutscher Taubstummlehrer.
- Kammerer, E. (1997). Psychische Belastungen und Symptome hörbehinderter Kinder. *Deutsches Ärzteblatt*, 94(28), A1938–A1942. https://api.aerzteblatt.de/pdf/94/28/a1938_1.pdf
- Katsui, H., Koivisto, M. K., Rautiainen, P., Meriläinen, N., Tepora-Niemi, S.-M., Tarvainen, M., Rainò, P., & Hiilamo, H. (2024). *Deaf people, injustice and reconciliation: Signed memories*. Routledge.
- Koivisto, M. K., & Katsui, H. (2024). “Second class citizens”: Challenges with truth and reconciliation process of Deaf people and the sign language community in Finland. In H. Katsui & M. Laitinen (Hrsg.), *Disability, happiness and the welfare state: Finland and the Nordic model* (S. 215–233). Routledge.
- Kollien, S., & Wessel, M. (2023, September). Der Staat hat eine Mitverantwortung am Oralismus! *Deutsche Gehörlosen-Zeitung*.

- Krausneker, V., & Schalber, K. (2009). Fassungslosigkeit, Wut und Ausschlag: Wie kann man als Forschende mit Schicksalen und Schrecken umgehen? *Das Zeichen*, 23(82), 190–195.
- Kruse, O. F. (1853). *Über Taubstumme, Taubstummenbildung und Taubstummenanstalten nebst Notizen aus meinem Reisetagebuche*.
- Kruse, O. F. (1869). *Zur Vermittlung der Extreme in der sogenannten deutschen und französischen Taubstummenunterrichtsmethode: Ein Versuch zur Vereinigung beider*.
- Kruse, O. F. (1877). *Bilder aus dem Leben eines Taubstummen: Eine Autobiographie des Taubstummen O. Fr. Kruse*.
- Ladd, P. (2008). *Was ist Deafhood? Gehörlosenkultur im Aufbruch*. Signum.
- Lane, H. (1988). *Mit der Seele hören: Die Geschichte der Taubheit*. Hanser.
- Lane, H. (1994). *Die Maske der Barmherzigkeit: Unterdrückung von Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft*. Signum.
- Laur, A. (2018). Healthcare access for deaf patients – The legal and ethical perspectives. *McGill Journal of Medicine*, 15(1), 1–6. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/29258408/>
- Lingelbach, G., & Waldschmidt, A. (Hrsg.). (2016). *Kontinuitäten, Zäsuren, Brüche? Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Zeitgeschichte*. Campus.
- List, G. (1991). Vom Triumph der „deutschen“ Methode über die Gebärdensprache. *Zeitschrift für Pädagogik*, 37(2), 245–266.
- List, G. (2004). Assimilation durch Zweisprachigkeit: Die preußisch-deutschen Projekte Taubstummenbildung und Polenpolitik im 19. Jahrhundert. *Das Zeichen*, 68, 338–347.
- List, G. (2007). Minderheiten und Minorisierung: Zur begriffsgeschichtlichen Entwicklungslogik zweier Termini, bezogen auf die Geschichte der Gehörlosen. *Das Zeichen*, 75, 6–22.
- Maeße, H. (1977). Das Verhältnis von Laut- und Gebärdensprache in der Entwicklung des gehörlosen Kindes. In *Wissenschaftliche Beiträge aus Forschung, Lehre und Praxis zur Rehabilitation behinderter Kinder und Jugendlicher*. Neckar-Verlag.
- Mally, G. (1993). Der lange Weg zum Selbstbewußtsein Gehörloser in Deutschland. In R. Fischer & H. Lane (Hrsg.), *Blick zurück: Ein Reader zur Geschichte von Gehörlosengemeinschaften und ihren Gebärdensprachen* (S. 211–237). Signum.
- McDonnell, P., & Saunders, H. (1993). Setzt Euch auf die Hände! Strategien gegen das Gebärden. In R. Fischer & H. Lane (Hrsg.), *Blick zurück: Ein Reader zur Geschichte von Gehörlosengemeinschaften und ihren Gebärdensprachen* (S. 570). Signum.
- De Meulder, M., Murray, J. J., & McKee, R. L. (Hrsg.). (2019). *The legal recognition of sign languages: Advocacy and outcomes around the world*.
- Moody, William et al. (1988a). Die Entwicklung der Gebärdensprache in Frankreich unter historischem Aspekt (Teil I). Übers. Dagmar Börgmann. *Das Zeichen*, 2(3), 4–13.

- Moody, W., et al. (1988b). Die Entwicklung der Gebärdensprache in Frankreich unter historischem Aspekt (Teil II) (D. Börgmann, Übers.). *Das Zeichen*, 2(4), 6–18.
- Muhs, J. (1994). Eduard Fürstenberg. *Das Zeichen*, 30, 422–423.
- Muhs, J. (1999). Johann Heidsiek (1855–1942) – Wegbereiter des Bilingualismus. *Das Zeichen*, 13(47), 11–17.
- Mund, P., & Wenke, J. (2024). Barrierearme Geschichtsvermittlung und -forschung. In A. Werner & M. Schmidt (Hrsg.), *Unsichtbare Geschichte(n) sichtbar machen: Gehörlose und schwerhörige Menschen im deutschsprachigen Raum vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart* (S. 207–245). Campus.
- Murray, J. J., Hall, W. C., & Snoddon, K. (2019). Education and health of children with hearing loss: The necessity of signed languages. *Bulletin of the World Health Organization*, 97(10), 711–716. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/31656336/>
- Murray, J. J. (2007). *“One touch of nature makes the whole world kin”: The transnational lives of Deaf Americans, 1870–1924* (Doctoral dissertation, University of Iowa). University of Iowa. <http://ir.uiowa.edu/etd/132>
- Naseribooriabadi, T., Sadoughi, F., & Sheikhtaheri, A. (2017). Barriers and facilitators of health literacy among D/deaf individuals. *Electronic Physician*, 9(11), 5770–5775. <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC5696685/>
- Pilling, C.-S. (2023). Räume von Gehörlosen und Hörenden. *Das Zeichen*, 121, 41–57.
- Presneau, J.-R. (1993). Die Gelehrten, die Gehörlosen und die Gebärdensprache im Frankreich des 18. Jahrhunderts. In R. Fischer & H. Lane (Hrsg.), *Blick zurück: Ein Reader zur Geschichte von Gehörlosengemeinschaften und ihren Gebärdensprachen* (S. 487–497). Signum.
- Prillwitz, S. (1982). *Zum Zusammenhang von Kognition, Kommunikation und Sprache mit Bezug auf die Gehörlosenproblematik*. Kohlhammer.
- Prillwitz, S. (1991). Der lange Weg zur Zweisprachigkeit Gehörloser im deutschen Sprachraum. In *Gebärdensprache in Forschung und Praxis: Vorträge vom Internationalen Kongreß in Hamburg, 23.–25. März 1990* (S. 17–32). Signum.
- Prillwitz, S. (Hrsg.). (1986). *Die Gebärde in Erziehung und Bildung Gehörloser: Tagungsbericht vom Internationalen Kongreß Hamburg, 9./10. November 1985*.
- Prillwitz, S., Schulmeister, R., & Wudtke, H. (1977). *Kommunikation ohne Sprache: Zur kommunikativen Situation hörsprachgeschädigter Vorschulkinder im Familienalltag*. Beltz.
- Quandt, A. (2011a). Der Mailänder Kongress und seine Folgen (Teil I). *Das Zeichen*, 25(88), 204–217.
- Quandt, A. (2011b). Der Mailänder Kongress und seine Folgen (Teil II). *Das Zeichen*, 25(89), 426–436.
- Rannefeld, J., O’Sullivan, J. L., Kuhlmeier, A., & Zoellick, J. C. (2023). *Deaf and hard-of-hearing patients are unsatisfied with and avoid German health care: Results from an online survey in German Sign Language*. *BMC Public Health*, 23(1), 2026. <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC10583338/>

- Reuschert, E. (1909). *Die Gebärdensprache der Taubstummen und die Ausdrucksbewegungen der Vollsinnigen*.
- Rieger, Stefan (1992). Unter Sprechzwang. Zur Geschichte der Taubstummenpädagogik im 18. und 19. Jahrhundert. *Das Zeichen*, 6(21), 257–270.
- Sacks, O. (1990). *Stumme Stimmen: Reise in die Welt der Gehörlosen*. Rowohlt.
- Schleef, T., Prettin, C. E., Schneider, N., & Herbst, F. A. (2025). *Hausärztliche Versorgung gehörloser Patientinnen und Patienten – ein Scoping Review*. *Das Gesundheitswesen*, 87(12), 732–747. <https://www.egms.de/static/de/meetings/dkvf2024/24dkvf022.shtml>
- Schlingheider, S. (2024). „Wo bleibst du Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands?“ Die Gehörlosenbewegung in der Weimarer Republik. In A. Werner & M. Schmidt (Hrsg.), *Unsichtbare Geschichte(n) sichtbar machen: Gehörlose und schwerhörige Menschen im deutschsprachigen Raum vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart* (S. 315–354). Campus.
- Schmidt, M., & Werner, A. (2019). *Zwischen Fremdbestimmung und Autonomie: Neue Impulse zur Gehörlosengeschichte in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Transcript.
- Schneider, M. (1908). *Das Denken und das Sprechen des Taubstummen: Eine Untersuchung über die wahren Grundlagen des Taubstummen-Unterrichtes*. A. W. Zickfeldt.
- Schott, W. (1995). *Das k. k. Taubstummen-Institut in Wien 1779–1918: Dargestellt nach historischen Überlieferungen und Dokumenten mit einem Abriß der wichtigsten pädagogischen Strömungen aus der Geschichte der Gehörlosenbildung bis zum Ende der Habsburgermonarchie*.
- Schumann, P. (1940). *Das Taubstummenwesen vom deutschen Standpunkt aus dargestellt*. Moritz Diesterweg.
- Skutnabb-Kangas, T. (1994). Sprachliche Menschenrechte – Vorbedingung für Zweisprachigkeit (T. Flügel, Übers.). *Das Zeichen*, 8(30), 461–473.
- Skutnabb-Kangas, T. (2002). Sprache und Menschenrechte (T. Flügel, Übers.). *Das Zeichen*, 16(59), 52–63.
- Smith, S. R., & Samar, V. J. (2016). Dimensions of Deaf/Hard-of-hearing and hearing adolescents' health literacy and health knowledge. *Journal of Health Communication*, 21(Suppl. 2), 141–154. <https://doi.org/10.1080/10810730.2016.1204370>
- Söderfeldt, Y. (2013). *From pathology to public sphere: The German Deaf movement 1848–1914*. Transcript.
- Tomaszewski, P., et al. (2025). Internalized oppression and deaf people's mental health. *Frontiers in Psychology*. <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC11822193/>
- Treibel, E. (1881). *Der zweite internationale Taubstummen-Lehrer-Kongreß in Mailand*.
- Uhlig, A. C. (2012). *Ethnographie der Gehörlosen: Kultur – Kommunikation – Gemeinschaft*. Transcript.

- Uhlig, S., & Pingel-Schliemann, S. (2021). *Nicht gehört: Gehörlose Kinder in der DDR. DDR-Sonderschulwesen. Gehörlosenpädagogik in der DDR. Mit Biographien von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus Mecklenburg-Vorpommern.*
- Villwock, A. (2013). Die historische Sicht kirchlicher Vertreter auf Gehörlosigkeit und Gebärdensprache: „Christliche Nächstenliebe“ oder „Verdammung aus der Gemeinschaft“? *Das Zeichen*, 94, 176–187.
- Vogel, H. (1999). *Gebärdensprache und Lautsprache in der deutschen Taubstummenpädagogik im 19. Jahrhundert: Historische Darstellung der kombinierten Methode* (Unveröffentlichte Magisterarbeit, Universität Hamburg).
- Vogel, H. (2001a). Otto Friedrich Kruse (1801–1880): Gehörloser Lehrer und Publizist (Teil I). *Das Zeichen*, 15(56), 198–207.
- Vogel, H. (2001b). Otto Friedrich Kruse (1801–1880): Mahner gegen die Unterdrückung der Gebärdensprache (Teil II). *Das Zeichen*, 15(57), 370–376.
- Vogel, H. (2014). *Von der Fürsorge zur Inklusion: Geschichte der Gehörlosenbewegung in Niedersachsen und der Karl-Luhmann-Heime in Osnabrück*. Gemeinnützige GmbH für hörgeschädigte Menschen.
- Wegner, S. (2024). *Sprachdeprivation in der Deaf Community*. Beltz Juventa.
- Weithaas, H. (1993). Die Leipziger Taubstummenanstalt und die Gebärde: Ein geschichtlicher Rückblick. *Das Zeichen*, 7(24), 163–165.
- Wenger, S. (2022). *Gewalterfahrungen von hörenden und gehörlosen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Paulinenpflege Winnenden von 1945 bis 1983*. Life InSight.
- Werner, A. (2018). Lautsprache, Gebärdensysteme oder Gebärdensprache? Sprache und Partizipation bei unterschiedlichen Formen von Hörschädigungen. In B. M. Bock & P. Dreesen (Hrsg.), *Sprache und Partizipation in Geschichte und Gegenwart* (S. 193–210). Hempfen.
- Werner, A. (2019). Demokratisierung des Gehörlosenunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland? Teil I: Von der „Taubstummenbildung“ zur Hörgeschädigtenpädagogik, 1945–1971. *Das Zeichen*, 113, 360–373.
- Werner, A. (2020). Demokratisierung des Gehörlosenunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland? Teil II: Hörgeschädigtenpädagogik und Gebärdensprachforschung 1971–1990. *Das Zeichen*, 114, 8–21.
- Werner, A. (2024). „Deaf History“ als Wissenschaftsgeschichte: Die Teilhabe gehörloser Menschen an Fachdiskursen über Taubheit im geteilten Deutschland, 1945–2002. Transcript.
- Werner, A., & Schmidt, M. (2024). Das DFG-Netzwerk Gehörlosengeschichte 2020–2024: Herausforderungen und Chancen für eine barrierearme (Geschichts-)Wissenschaft. *Das Zeichen*, 123, 4–22.

- Wibmer, F. (2019). Zur Geschichte der Gehörlosenpädagogik in der Habsburger Monarchie. In M. Schmidt & A. Werner (Hrsg.), *Zwischen Fremdbestimmung und Autonomie: Neue Impulse zur Gehörlosengeschichte in Deutschland, Österreich und der Schweiz* (S. 321–348). Transcript.
- Wirth, W. (Hrsg.). (2003). *Trauma und Hörbehinderung*. Signum.
- Wisch, F. (1990). *Lautsprache und Gebärdensprache: Die Wende zur Zweisprachigkeit in Erziehung und Bildung Gehörloser*. Signum.
- Wolff, S. (2001). Die Idee der Verallgemeinerung: Taubstummenunterricht in Österreich im 19. Jahrhundert. *Das Zeichen*, 15(56), 208–215.
- Wolff, S. (2008a). Vom Taubstummenlehrer zum Gebärdensprachpädagogen: Die Rolle der Gebärdensprache in einer 200-jährigen Professionsgeschichte (Teil I). *Das Zeichen*, 22(78), 8–17.
- Wolff, S. (2008b). Vom Taubstummenlehrer zum Gebärdensprachpädagogen: Die Rolle der Gebärdensprache in einer 200-jährigen Professionsgeschichte (Teil II). *Das Zeichen*, 22(79), 188–196.
- Wolff, S. (2012). *Elementarunterricht und Sprachbildung unter besonderer Berücksichtigung der Unterrichtspraxis am Berliner Königlichen Taubstummeninstitut zwischen Aufklärung und Frühmoderne* (Dissertation, Humboldt-Universität zu Berlin). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:11-100212189>
- Wolff, S. (2018). Deaf History als interkulturelle Bildungsaufgabe des neuen Unterrichtsfachs Deutsche Gebärdensprache. *Das Zeichen*, 32(110), 410–424.
- Wolff, S. (2019). „...meine Taubheit ist mir aber wohl nicht schädlich...“. In M. Schmidt & A. Werner (Hrsg.), *Zwischen Fremdbestimmung und Autonomie: Neue Impulse zur Gehörlosengeschichte in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Transcript.
- Wolff, S. (2020). „Denn die Pantomime, die Muttersprache der Taubstummen, ist unserer Wortsprache gerade entgegen!“ (Eschke). *Das Zeichen*, 34(116), 358–375.
- Wolff, S. (2024). Das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache als Motor curricularen Wandels. In A. Werner & M. Schmidt (Hrsg.), *Unsichtbare Geschichte(n) sichtbar machen: Gehörlose und schwerhörige Menschen im deutschsprachigen Raum vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart* (S. 121–173). Campus.
- Wundt, W. (1911). *Die Sprache* (Völkerpsychologie, Bd. 1).
- Zaurov, M. (2003). *Gehörlose Juden: Eine doppelte kulturelle Minderheit*.
- Parlamentsdokumente:**
- Hamburgische Bürgerschaft. (2025). *Selbstbefassung gemäß § 59 Absatz Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft*. Abgerufen am 11. Februar 2026, von <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-B%C3%BCrgGOHA2025pG15>
- Hamburgische Bürgerschaft. (2022). *Große Anfrage: „Unrecht an Gehörlosen – Ist das Opferentschädigungsgesetz eine wirksame Hilfe?“* (Drs. 22/7899, 6. April 2022). Abgerufen am 11. Februar 2026, von <https://www.buergerschaft->

hh.de/parldok/dokument/79528/22_07899_unrecht_an_gehoerlosen_ist_das_opferentschaedigungsgesetz_eine_wirksame_hilfe#navpanes=0

Hamburgische Bürgerschaft. (2023a). *Große Anfrage: Wie ist die Situation von gehörlosen Seniorinnen in Hamburg?** (Drs. 22/10917, 7. Februar 2023). Abgerufen am 11. Februar 2026, von <https://www.buergerschaft->

hh.de/parldok/dokument/82758/22_10917_wie_ist_die_situation_von_gehoerlosen_senior_innen_in_hamburg#navpanes=0

Hamburgische Bürgerschaft. (2023b). *Wortprotokoll der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration* (Drs. 22/26, 20. April 2023). Abgerufen am 11. Februar 2026, von <https://www.buergerschaft->

hh.de/parldok/dokument/83998/22_026_wortprotokoll_protokoll_der_oeffentlichen_sitzung_des_ausschusses_fuer_soziales_arbeit_und_integrations

Zuletzt abgerufen am 11.02.2026

Hamburgische Bürgerschaft. (2024). *Große Anfrage: Wie wurden die lautsprachlichen Leistungen gehörloser Schülerinnen benotet?** (Drs. 22/15123, 29. April 2024). Abgerufen am 29. April 2024, von <https://www.buergerschaft->

hh.de/parldok/dokument/87258/22_15123_wie_wurden_die_lautsprachlichen_leistungen_gehoerloser_schueler_innen_benotet#navpanes=0

Hamburgische Bürgerschaft. (2025a). *Antrag: Unrecht an Gehörlosen durch die Unterdrückung der Gebärdensprache anerkennen, entschädigen und erforschen* (Drs. 22/17750, 29. Januar 2025).

Abgerufen am 11. Februar 2026, von <https://www.buergerschaft->

hh.de/parldok/dokument/90058/22_17750_unrecht_an_gehoerlosen_durch_die_unterdrueckung_der_gebaerdensprache_anerkennen_entschaedigen_und_erforschen#navpanes=0

Hamburgische Bürgerschaft. (2025b). *Plenardebatte zu Drs. 22/17750* (12. Februar 2025). Abgerufen am 11. Februar 2026, von <https://www.buergerschaft->

hh.de/parldok/suche/10_1_22___22.%20Wahlperiode%20(18.03.2020%20-%2026.03.2025)/14_1_17750___Dokumentnummer%3A%2017750

Hamburgische Bürgerschaft. (2025c). *Schriftliche Kleine Anfrage: Wie geht es weiter mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Gebärdensprachverbots?* (Drs. 23/01404, 10. September 2025).

Abgerufen am 11. Februar 2026, von <https://www.buergerschaft->

hh.de/parldok/dokument/95208/23_01404_wie_geht_es_weiter_mit_der_wissenschaftlichen_aufarbeitung_des_gebaerdensprachverbots#navpanes=0

Hamburgische Bürgerschaft. (2025d). *Wortprotokoll der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration* (Drs. 22/44). Abgerufen am 11. Februar 2026, von

<https://www.buergerschaft->

hh.de/parldok/dokument/90332/22_044_protokoll_der_oeffentlichen_sitzung_des_ausschusses_fuer_soziales_arbeit_und_integrations#navpanes=0

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Hamburg & Bündnis 90/Die Grünen Hamburg. (2025). *Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit in der 23. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft* (24. April 2025). Abgerufen am 13. Februar 2026, von Microsoft Word - Koalitionsvertrag 2025_Druckfassung.docx

Filme:

Deutscher Gehörlosen-Bund. (2013). *Die Gehörlosen in der NS-Zeit* (Teil 1) [Film]. Mediathek Hessen. Abgerufen am 12. Februar 2026 Mediathek Hessen - Die Gehörlosen in der NS-Zeit, Teil 1

Deutscher Gehörlosen-Bund. (2021). *Gewalt in Heimen – Bericht für die Bundesversammlung 2021* [Film]. Abgerufen am 13. Februar 2026 (1710) DGB-Film Nr. 24-2.2/2021: Gewalt in Heimen - Bericht für die Bundesversammlung 2021 - YouTube

Deutscher Gehörlosen-Bund. (2022). *Das Erbe des Oralismus* [Film]. Abgerufen am 13. Februar 2026 von DGB-Film 48/2022: Das Erbe des Oralismus

Deutscher Gehörlosen-Bund. (2022). *Bericht des Beauftragten für die Gewaltopfer in den Heimen* [Film]. Abgerufen am 13. Februar 2026 vom DGB-Film 51d/2023: Tätigkeitsbericht 2022/2023 von Christian Ebmeyer für Bundesversammlung

SIGN-HUB Project. (2016–2020). *Interviews mit Signers aus Deutschland in DGS* [Videoarchiv]. Abgerufen am 12. Februar 2026 <https://thesignhub.eu/dgs>

Universität Göttingen. (o. J.). *Dokumentarfilm Lebensgeschichten: (Un)sichtbare Lebensgeschichten – Dokumentation des Lebens, der Kultur und der Sprache älterer tauber Menschen* [Dokumentarfilm]. Abgerufen am 13. Februar 2026 von <https://www.uni-goettingen.de/de/628206.html>

Marquart, E., & Erl, C. (2021):

Wiedergutmachung für ein dunkles Kapitel? [Dokumentarfilm]. Bayerischer Rundfunk. Abgerufen am 12. Februar 2026 von Sehen statt Hören | Fernsehen | BR-KLASSIK | Bayerischer Rundfunk

Sehen statt Hören. (2021). *Die Geschichte der Gebärdensprache*. Bayerischer Rundfunk. <https://www.br.de/br-fernsehen/sendungen/sehen-statt-hoeren/geschichte-gebaerdensprache-130.html>

Das Projektteam

Christian Ebmeyer | Taub

2019 – 2025 war Christian Ebmeyer Beauftragter für die Belange der Opfer von Oralismus und Sprachentzug beim Deutschen Gehörlosen-Bund e.V. Aktuell ist er Beisitzer im Vorstand Gehörlosenverbands Hamburg e.V. und vertritt die Interessen der Betroffenen.

E-Mail: Christian.Ebmeyer@GlvHH.de



Katharina Pape | Taub

Freiberufliche Beraterin für Barrierefreiheit und Inklusion. Ihre Schwerpunkte liegen in der barrierefreien Veranstaltungsplanung, im Projektmanagement sowie in der strategischen Verankerung inklusiver Strukturen in Sport, Kultur und Veranstaltungsmanagement.

E-Mail: hallo@katharinapape.de



Wiebke Fuchs | Hörend

Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei MdHB Thomas Meyer (Fachsprecher für Inklusionspolitik), Linksfraktion Hamburg

E-Mail: wiebke.fuchs@linksfraktion-hamburg.de



Prof. Dr. Sabine Fries | Taub

Professorin für Gebärdensprachdolmetschen an der Hochschule Landshut und Studiengangsleiterin. Als taube Wissenschaftlerin forscht sie zur Lebenssituation Tauber Menschen und zur Professionalisierung im Dolmetschkontext.

E-Mail: Sabine.Fries@haw-landshut.de



Helmut Vogel | Taub

Freiberuflicher Pädagoge und Historiker im Bildungs- und Geschichtsbüro „Deaf History Now“ in Frankfurt am Main. Von 2014 bis 2024 war er Präsident des Deutschen Gehörlosen-Bundes.

E-Mail: kontakt@deafhistorynow.de



Simon Kollien | Taub

Diplom-Psychologe und Sprachwissenschaftler, arbeitet seit 1995 als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Gebärdensprachdozent am Institut für Deutsche Gebärdensprache an der Universität Hamburg. Forscht, lehrt zu Deutscher Gebärdensprache und Deaf Studies mit Fokus auf die Gemeinschaft Tauber Menschen und ihr Verhältnis zur Mehrheitsgesellschaft.

E-Mail: simon.kollien@uni-hamburg.de



Der Deutsche Gehörlosen-Bund (DGB) ist die Interessenvertretung für Gehörlose und die Gebärdensprachgemeinschaft in Deutschland. Er informiert und setzt sich für die Rechte von ca. 80.000 gehörlosen Menschen ein. Schwerpunkte sind Barrierefreiheit, Bildung, Gebärdensprache, Verbandspolitik und internationales Engagement, um Gesetze zu verbessern und die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

Impressum

Herausgeber

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Prenzlauer Alle 180
10405 Berlin

Stand

April 2026

Weitere Informationen

E-Mail: info@gehoerlosenbund.de
Homepage: www.gehoerlosenbund.de

Instagram: [instagram.com/gehoerlosenbund/](https://www.instagram.com/gehoerlosenbund/)

Facebook: [facebook.com/gehoerlosenbund/](https://www.facebook.com/gehoerlosenbund/)